

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Reformation im Oldenburger Lande

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1917

urn:nbn:de:gbv:45:1-5422

Ge ix

B

241a



Periplus des Rufin

Geschicht. IX.

B.

241. a.



Inches

1 2 3 4 5 6 7 8

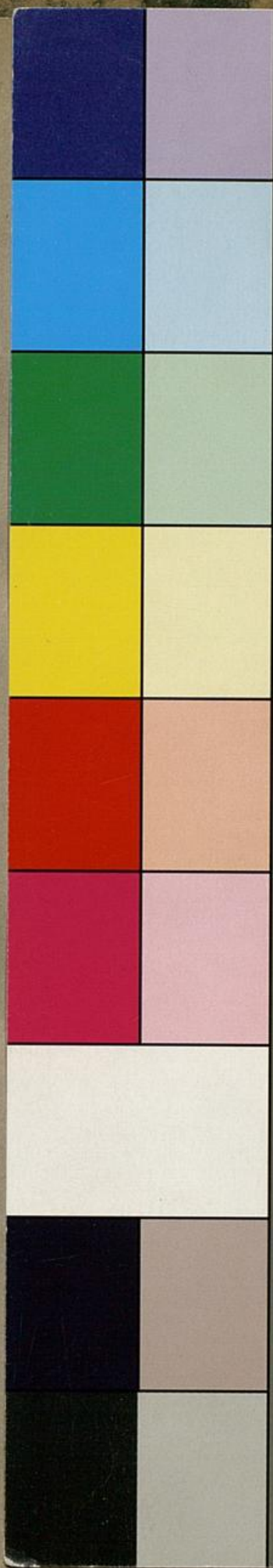
Centimetres

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black





787

Die Reformation im Oldenburger Lande

Von Emil Pleitner

Zur Vierhundertjahrfeier der Reformation herausgegeben
vom „Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission“

Oldenburg 1917

Verlag des „Oldenburgischen Landesvereins für Innere Mission“

ite
7
10
16
20
30
37
1
5
2
3
2
7
4
7
1
1





Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.



Inhalt*).

	Seite
1. Edo Voling, der erste lutherische Prediger im Oldenburger Lande	7
2. Einführung der Reformation in die Grafschaft Oldenburg . . .	10
3. Einführung der Reformation in die Herrschaft Delmenhorst . . .	16
4. Einführung der Reformation in die Herrschaft Jever	20
5. Einziehung geistlicher Güter	30
6. Von der niederdeutschen Bibel	37
7. Vom niederdeutschen Kirchenliede	41
8. Hamelmann und die oldenburgische Kirchenordnung von 1573 . . .	45
9. Die oldenburgische Ausgabe von Luthers Kleinem Katechismus (1599)	52
10. Reformation und Gegenreformation im heutigen oldenburgischen Münsterlande	56
11. Einführung der Reformation in Wildeshausen	62
12. Wiedertäufer im Oldenburgischen	67
13. Die ersten evangelischen Geistlichen im Oldenburgischen	74
14. Wie unsere Väter das dritte Jubelfest der Reformation gefeiert haben (1817 Okt. 31)	87
15. Rückblick und Ausblick	94
16. Ausklang	95

*) Die einzelnen Abschnitte sind bearbeitet nach den in Frage kommenden Schriften von Gramberg, Halem, Hamelmann, Niemann, Rütthning, Schauenburg, Sello, Tönnieszen, Willoh usw. und Mitteilungen, die sich im „Oldenburgischen Jahrbuche“, den „Bau- und Kunstdenkmälern“, dem „Oldenburgischen Kirchenblatte“, dem „Kirchlichen Anzeiger“, den „Oldenburgischen Blättern“ und anderen Zeitschriften finden.

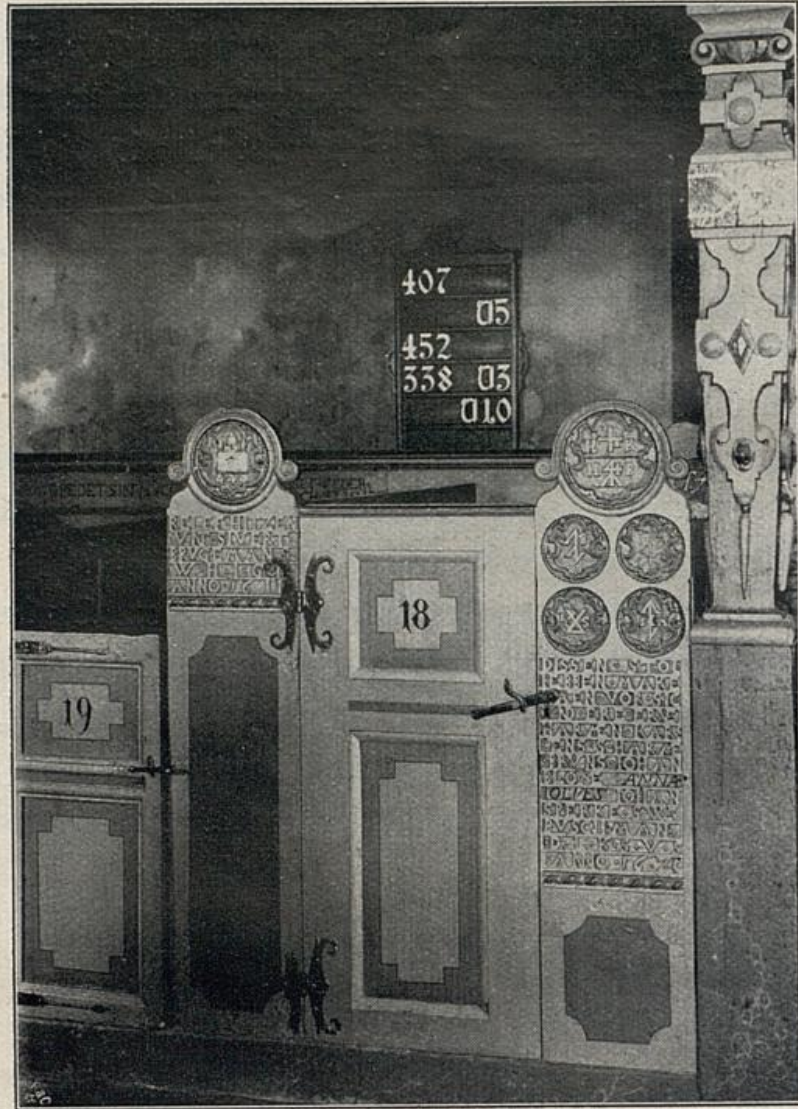
Luthers Wappen.



Ein Christenherz auf Rosen geht,
Wenn's mitten unter Dornen steht.

In dem Jubeljahre der Reformation stehen uns die großen Männer, die uns das Evangelium lauter und rein gepredigt haben, Luther, Melanchthon und alle, die sich um sie scharten, besonders lebhaft vor Augen. Wir weilen im Geiste an jenen Stätten, die durch ihr Wirken und Kämpfen für alle Zeiten geweiht sind: in Wittenberg, wo Luther die 95 Lehrsätze an die Tür der Schloßkirche schlug, in Worms, wo er vor Kaiser und Reich stand, auf der Wartburg, wo er die Bibel in sein geliebtes Deutsch übertrug, und in Eisleben, wo er geboren wurde und wo er auf Christum und die Lehre, wie er sie gepredigt, starb.

Daneben aber vergessen wir nicht, in dem Lande Umschau zu halten, das uns geboren hat, und das schon unserer Väter Heimat war. Über die Jahrhunderte hinweg lassen wir unsere Blicke schweifen in jene Tage, da bei uns zuerst Luthers Name erklang, zuerst in seinem Geiste gepredigt wurde.



Esenshamm. Gestühl der Kirche.



1. Edo Boling, der erste lutherische Prediger im Oldenburger Lande.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts lebte zu Havendorf in der Gemeinde Esenshamm ein Landmann, mit Namen Boling. Er war friesischer Abstammung und konnte sein Geschlecht zurückführen auf die berühmte Häuptlingsfamilie Boling zu Blegen. Wahrscheinlich hatte seine Frau ihm die Havendorfer Stelle zugebracht.

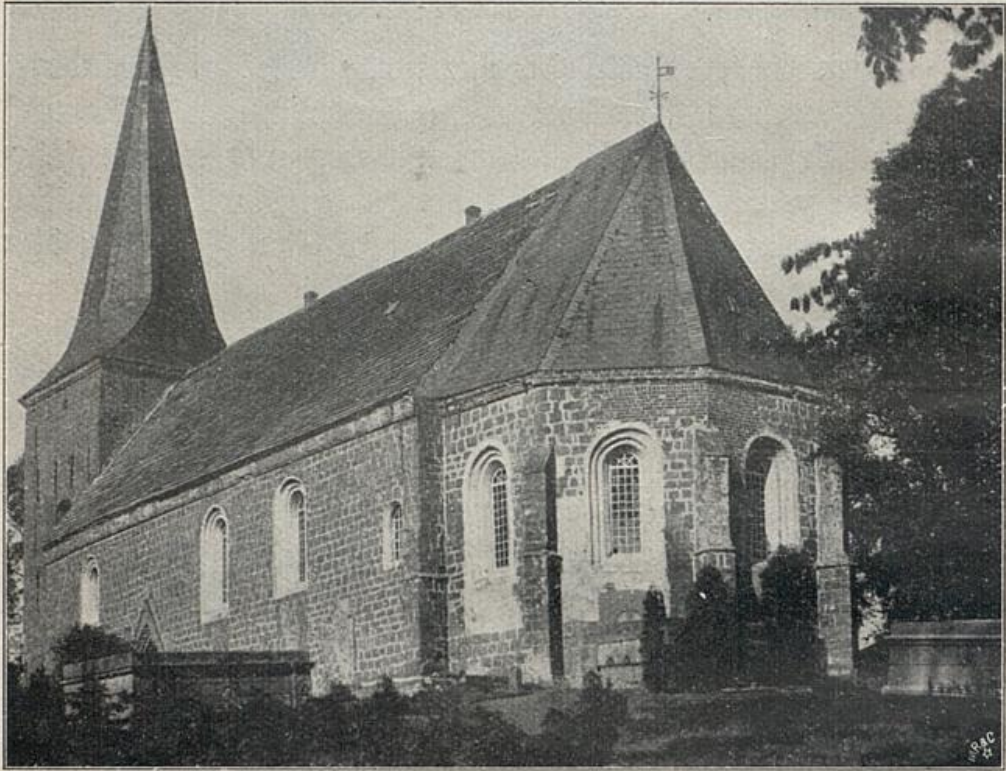
Boling hatte einen Sohn, der den altfriesischen Vornamen Edo führte. Der junge Edo Boling wuchs heran und erhielt Unterricht bei seinem Onkel, der katholischer Pastor zu Esenshamm war und ebenfalls Edo Boling hieß. Er studierte in Wittenberg, wo Luther damals Professor war. Mit ihm weilten noch andere Oldenburger in Wittenberg: so Hodderßen aus Beckum bei Rodenkirchen und Ilksen, der ebenfalls aus dem Stadlande, vielleicht aus Holzwarden, stammte. Die drei Oldenburger — so wird erzählt — erfreuten sich der besonderen Zuneigung Luthers, der Großes von ihnen erwartete.

Edo Boling erwarb in Wittenberg den Magistergrad. Das war eine akademische Würde, die alle haben mußten, die an der Hochschule Vorlesungen halten wollten. An vielen Universitäten war sie mit dem Titel eines Doktors der Philosophie verbunden.

Als begeisterter Verehrer Luthers kehrte Edo Boling in seine grüne Marschenheimat zurück. Bald darauf starb sein Onkel, und er wurde Pastor in Esenshamm. Über seine Stellung der Lehre Luthers gegenüber war er sich bald klar. Ostern 1523 (andere nennen 1525) verkündete er zum ersten

Male öffentlich die neue Lehre. Unhaltendes inniges Gebet hatte ihm Kraft und Zuversicht gegeben.

An Anfechtung und Feindschaft fehlte es dem kühnen Manne nicht. Zu Butterburg in der Gemeinde Esenshamm wohnte die adelige Familie Bruggemann. Edo Boling traf



Kirche in Esenshamm. (Choranfsicht der Kirche.)

die Familie am Nachmittage des ersten Ostertages, als sie ausritt, und da — so erzählt ein alter Bericht — „begrüßte sich dat junge Frölen (Fräulein) un wendte ehr Perd, um den Kezer nich antosehn“. Die Verfolgungen nahmen zu, und bald war Edo Boling seines Lebens nicht mehr sicher. Er suchte Zuflucht bei seinem Vater in Havendorf; als er auch hier nicht mehr sicher war, verbarg er sich in einer Reitbrake an einem alten Weserdeich. Sie wurde später

lange „Bolingsbrake“ genannt. Noch heute zeigt man den Grünlandshamm, der die Stelle bezeichnet, wo sie gelegen hat.



(Aufnahme von F. Kühne, Nordenham.)

Edo Bolings Grabstein in der Kirche zu Esenshamm.

Aber die Jahre der Verfolgung gingen vorüber. Die Zahl seiner Anhänger wuchs, und als nun gar ein neuer Herr in Oldenburg zur Regierung kam, der Luther und seiner Lehre zugetan war, da hörten alle Anfechtungen auf. Fast das ganze Kirchspiel stand auf der Seite Edo Bolings.

Dieser starb nach 53 Jahren seines Pfarramtes am 2. April 1574 und wurde in der Kirche zu Esenshamm beigesetzt. Sein Grabstein zeigt das Bild eines Geistlichen, mit einem langen, faltigen Gewande angetan, um den Hals den Radkragen, auf dem Kopfe eine runde Mütze. Die Hände sind am Gebetbuche zum Gebet gefaltet. Der Rahmen enthält in plattdeutscher Sprache Namen und Todestag des Verstorbenen und an den Ecken die Attribute der Evangelisten (Engel [für Matthäus], Löwe [für Markus], Ochse [für Lukas], Adler [für Johannes]). Edo Boling hatte einen Sohn, mit Namen Theophilus; dieser war später Kanzleischreiber bei dem Grafen Erich von Hoya-Rietberg.

Als erster evangelischer Geistlicher des Oldenburger Landes wird Edo Boling in der Geschichte unserer Heimat fortleben.

2. Einführung der Reformation in die Grafschaft Oldenburg.

Zu der Zeit, als Luther die 95 Lehrsätze an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberge schlug, regierte in Oldenburg der Graf Johann V. Er ist in der Geschichte namentlich durch seinen Sieg über die tapferen Butjadinger und Stadländer und die Erwerbung der reichen Wesermarsch bekannt geworden.

Der Graf war vermählt mit Anna, einer Fürstin von Anhalt. Das gräfliche Paar hatte vier Söhne: Johann, Georg, Christoph und Anton, die untereinander sehr verschieden waren. Georg 3. B. war eine stille, beschauliche Natur, Christoph war reich und vielseitig begabt, ein Freund der Wissenschaften wie des ritterlichen Kampfes, Anton war streng und herrisch.

Erzieher der jungen Grafen war der Augustinermönch Schiphower, der zu den oldenburgischen Geschichtsschreibern

zählt. Von ihm hören wir auch, wie es damals um die Mönche in unserem Lande bestellt war. Er nennt sie Männer, „die kaum ohne Verwirrung das Requiem zu singen verstehen, sich aber dennoch gleich dem gehörnten Rindvieh wider gelehrte Männer auslehnen und, in ihrer Eselheit beharrend, sich dennoch was Rechtes dünken. Die Bischöfe mögen es ver-

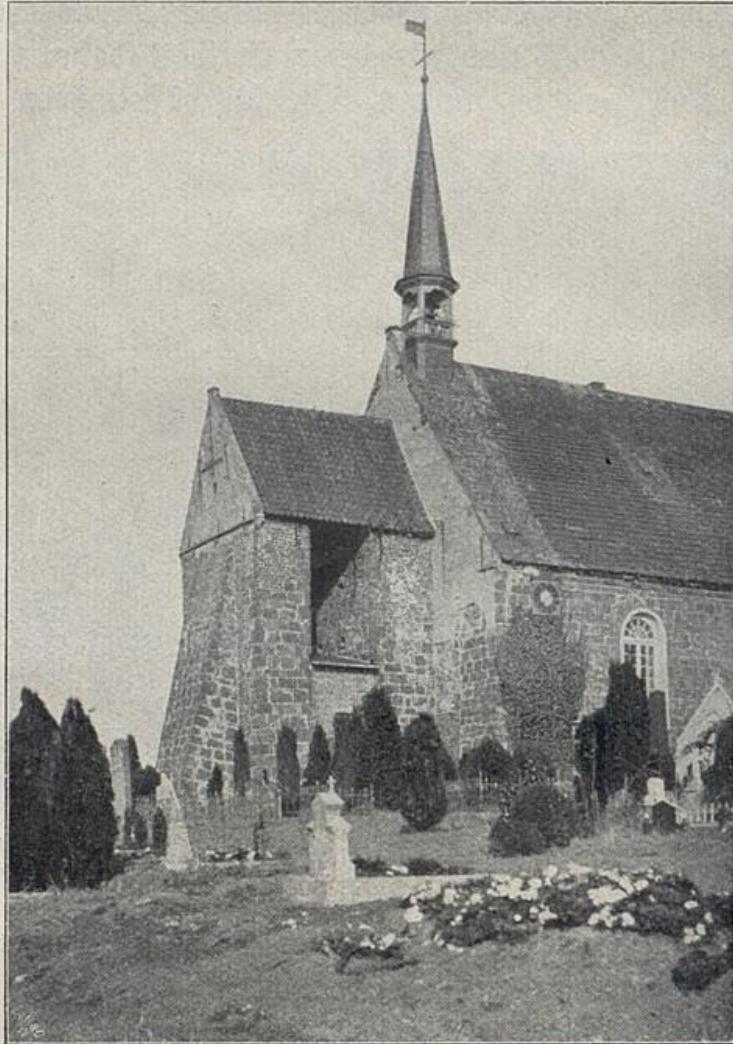


Alte Lambertikirche in Oldenburg. (Ende des 18. Jahrh.)

antworten“, sagt er dann, „die solchen Leuten die Herde Christi zu weiden anvertrauen. Nur durch Erfahrung gelehrt, kann man's glauben, mit welchen Irrtümern und Fabeln sie in ihren Predigten das Volk unterhalten. Gleich anstößig ist ihr Leben. Sie verstehen besser aus Pokalen als aus Büchern zu schöpfen. Mit Saufbrüdern sitzen sie in den Wirtshäusern, spielen, huren und betrinken sich täglich. Und das sind Priester! Sie heißen so; aber Esel sind sie.“

Das war eine kräftige Sprache. Der Mann, der so urteilte, schloß sich aber später Luther nicht an. Es konnte

nicht ausbleiben, daß Schiphower seine Schüler auf den Weg brachte, der zu Luther führen mußte. Es kam hinzu, daß



Südwestecke der Kirche in Rodenkirchen.

Graf Christoph im Alter von 20 Jahren an den Hof des Landgrafen Philipp von Hessen kam, wo er die Schriften Luthers und Philipp Melanchthons kennen lernte. Als überzeugter Anhänger Luthers kehrte er nach Oldenburg zurück.

Im Oldenburger Lande hatten inzwischen schon einige Pastoren gewagt, Luthers Lehre zu verkündigen; außer Edo Boling in Esensham z. B. Edo Jolrich in Rodenkirchen, Johann Hechler in Zwischenahn und Hermann Crispinus in



Kirche in Zwischenahn.

Edewecht. Die Abneigung der Gräfin Anna, die nach dem Tode ihres Gemahls mit ihrem Sohne Johann die Regierung übernommen hatte, schreckte sie nicht.

In der Stadt Oldenburg predigte zuerst Walter Kenzelmann im Sinne Luthers und ließ in der Lambertikirche die Lieder des Reformators singen (natürlich in niederdeutscher

Übertragung): Nun bitten wir den heiligen Geist, Wir glauben all an einen Gott, Dies sind die heiligen zehn Gebote. Er wurde bei der Gräfin verklagt. Diese aber wagte aus Rücksicht auf ihre Söhne Christoph und Anton nicht, ihn härter anzufassen. Sie versetzte ihn nur nach Schwei, wo er nun im Bunde mit Butjadinger Gesinnungsgeossen weiter arbeiten konnte. In Schwei ist Kenzelmann auch gestorben.

Bald darauf kam ein junger Stadländer, der in Wittenberg unter Luther studiert und daselbst auch über den römischen Dichter Horaz gelehrte Vorlesungen gehalten hatte, nach Oldenburg zurück. Es war Magister Ummius Ulrich Ilksen, gewöhnlich kurz Ummius genannt. Auf Veranlassung des Grafen Anton forderte er die Mönche zu einem öffentlichen Redekampf heraus; jene aber lehnten ab. Da bestieg er 1528 die Kanzel und sagte im Beginn seiner Rede: „Die Mönche fliehen das Licht, und die papistischen Priester, so viele ihrer sind, tun desgleichen; nicht einer unter ihnen wagt öffentlich gegen mich aufzutreten und ihre gottlosen Bräuche und Lehren zu verteidigen, wiewohl ich sie alle und einzeln wiederholt zu öffentlicher Verteidigung ihrer Lehre aufgefordert habe. So drängt mich denn mein Gewissen, daß ich in dieser Stadt unseres Vaterlandes das Licht der wahren Lehre anzünde und die groben Irrtümer der Mönche überwinde, in dieser Stadt, in welcher ich alle Bürger nach der Erkenntnis des Evangeliums Christi brünstig verlangen sehe.“

Die Gräfin Anna wurde zornig und befahl ihm, die Stadt zu verlassen. Die Grafen Christoph und Anton aber ermutigten ihn, zu bleiben. Er wagte es sogar, wieder die Kanzel zu betreten, und zog einmal einen Mönch, der schon die Kanzel besteigen wollte, von dieser wieder herunter und nahm dann seinen Platz ein.

Die Drohungen der Gräfin wurden heftiger, und er mußte Nachstellungen fürchten. Seine beiden gräflichen Beschützer zeigten weniger Eifer, da die Mutter sie wegen ihrer Jugend und Unerfahrenheit hart angelassen hatte.



Kirche in Edewecht.

Schier verzweifelt und unschlüssig, ob er fliehen oder bleiben solle, schweifte er in der Umgebung Oldenburgs umher. Da kam es ihm vor, als stehe eine liebevolle Frauengestalt vor ihm, die zu ihm sagte: „Sei stark in dem Herrn; er wird dir beistehen mit seinem Geiste, daß sein Werk fortgehe. So fahre denn fort und sei unverzagt!“

Jeder Zweifel war nun von ihm genommen. Er predigte und lehrte unbeirrt weiter und erklärte, er werde davon nicht lassen, wenn er auch das Feuer schon angezündet sehe, in das er geworfen werden solle. Die Gräfin gab den Kampf gegen „den hartnäckigen, verstockten Ketzler“, wie sie ihn nannte, auf. Nicht lange danach starb sie (1531). Ihr Sohn Johann verzichtete auf die Regierung und übertrug sie seinem Bruder Anton (1529). Nun stand der Tätigkeit des Ummius nichts mehr hindernd entgegen.

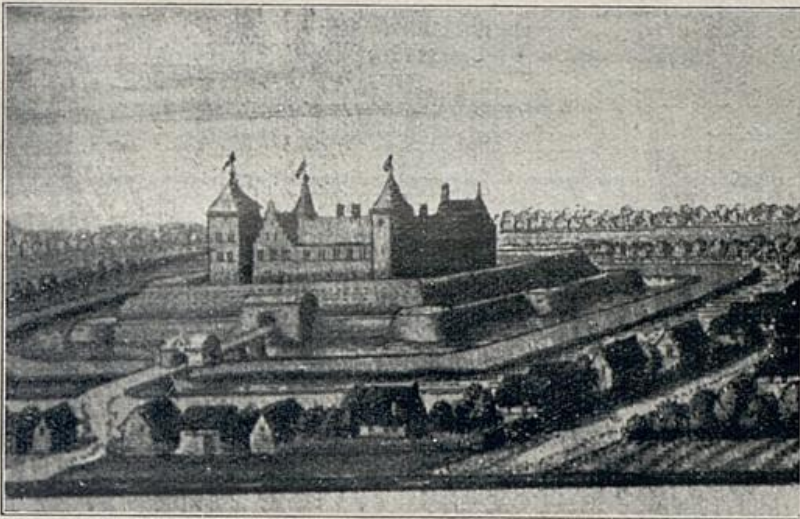
Einen treuen Mitstreiter hatte er an Matthias Alardus, der aus Brügge stammte und aus einem Kloster entflohen war. Er war nicht so gelehrt wie Ummius, wußte aber als Redner das Volk zu fesseln. Ummius und Alardus predigten beide in der Sankt Lambertikirche zu Oldenburg. Ihre Tätigkeit erweckte der evangelischen Sache auch weiter im Lande mehr und mehr Freunde.

3. Einführung der Reformation in die Herrschaft Delmenhorst.

Die Herrschaft Delmenhorst war seit dem Jahre 1482 in münsterschem Besitz. Erzbischof Heinrich von Bremen hatte sie an sich gerissen, um den Gewalttätigkeiten des Grafen Gerd, der die Kaufleute beunruhigte, ein Ende zu machen. Heinrich war auch Bischof von Münster, und es war 1496 gelungen, diesem allein die Herrschaft Delmenhorst zuzuwenden.

Diesen schmerzlichen Verlust konnte man in Oldenburg nicht vergessen, und die Wiedererwerbung von Delmenhorst blieb ein Ziel, das man nicht aus dem Auge ließ. Im Jahre 1547 bot sich Gelegenheit, Delmenhorst den Münsterschen zu entreißen. Es war die Zeit des schmalkaldischen Krieges. Der Kaiser war siegreich den verbündeten evangelischen

Fürsten gegenüber und schickte ein Heer nach Norden, das auch die Stadt Bremen belagerte. Die münsterischen Beamten in Delmenhorst unterstützten die Kaiserlichen nicht, wie diese es verlangten. Diesen Umstand benutzte Graf Anton. Er unterhandelte mit den Kaiserlichen, und diese gestatteten ihm, Delmenhorst für den Kaiser zu erobern und es dann zu behalten. In der Nacht vor Palmsonntag rückte der Graf



Burg Delmenhorst. (Nach Merian.)

mit fünfhundert Mann über die Osenberge nach Delmenhorst. Außer anderen Gerätschaften führte er auch lederne Schiffe mit sich, um über den Burggraben zu setzen. Man wurde an das alte Wort erinnert: „Eher kommen Schiffe über die Osenberge, als daß die Oldenburger Delmenhorst wieder erobern.“ Die Balken, die den Zuweg zum Zollhause sperrten, wurden entfernt, in Böten wurde über die Graft gesetzt, und die Zugbrücke wurde niedergelassen. Burgtor, Palisaden und Wälle waren jetzt keine unüberwindlichen Hindernisse mehr. Als der Tag anbrach, war Delmenhorst im Besiz der Oldenburger.

Pleittner: Die Reformation im Oldenburger Lande.

2

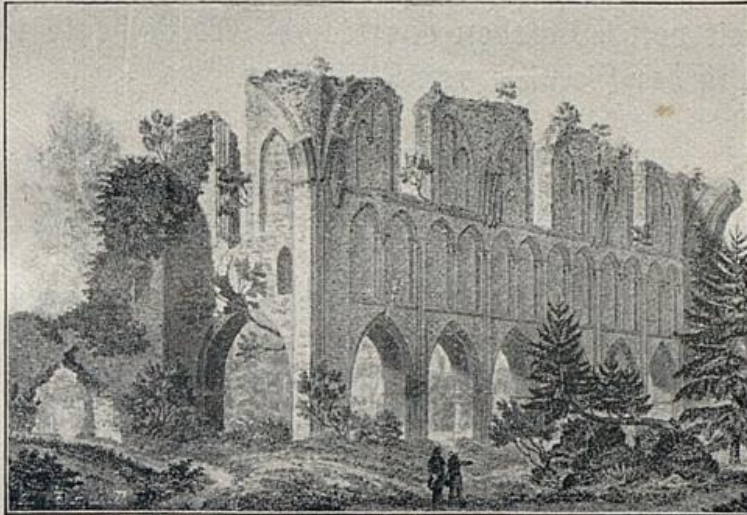
Damals war Bischof von Münster und Osnabrück Franz von Waldeck. Er war kein Freund der Mönche. In seine Regierungszeit fällt die Zerstörung des Klosters Hude und die Einführung der evangelischen Lehre in die Delmenhorster Kirchen durch den Inspektor der Lübeckischen Kirchen, Hermann Bonn; dieser setzte an die Spitze der Kirchenverwaltung einen Gelehrten aus Vlandern, namens Oliver Marsmann. Von Hermann Bonn wird übrigens noch die Rede sein. —

Kloster Hude, von dessen Klosterkirche noch einige malerische Überreste auf uns gekommen sind, war schon 1232 gegründet und im Laufe der Jahre zu großem Reichtum gekommen. Weit zerstreut lagen seine Besitzungen im Lande. Als Teil der Grafschaft Delmenhorst stand Hude seit 1482 unter dem Bischof von Münster. Es ist kein Wunder, daß die Grafen von Oldenburg verlangend und argwöhnend nach dem Kloster schauten, an dem sie auch insofern ein besonderes Interesse hatten, als dort mehrere ihrer Vorfahren begraben lagen.

Im Beginne der Reformation regierte in Münster Bischof Friedrich. Damals gab es auch im Kloster Hude neben einer katholischen Partei eine solche, die den Neuerungen freundlich gesinnt war. Einige der Mönche verheirateten sich. Es kam dahin, daß der Abt das Kloster verließ und in Bremen in einem Hofe, der zu Hude gehörte, Wohnung nahm. Die anderen protestantisch gesinnten Mönche kamen auf Klosterhöfe im Lande.

Es ist kein Wunder, daß der Abt zu Oldenburg und seinem protestantisch gesinnten Grafen Anton neigte. Er übertrug dem Grafen den Bremer Hof; auch andere Besitzungen des Klosters kamen an Oldenburg. Der Bischof Franz von Münster mußte befürchten, daß aller Besitz des Klosters an Oldenburg fiel. Er schickte deshalb seinen Droßt von Delmenhorst, ließ das Kloster besetzen und ein Ver-

zeichniß aller Klostergüter anfertigen. Seine Besorgniß, Hude möchte völlig in die Hand Oldenburgs kommen, wuchs. Er bestimmte die fünf Mönche, die noch im Kloster weilten, auszuziehen, und entschädigte sie durch Jahrgelder. Dafür lieferten sie ihm alle Urkunden des Klosters und dessen Kleinodien aus. Darauf ließ der Drost Wilke Steding, der



Ruinen des Klosters Hude.

übrigens aus seiner Tätigkeit bei der Einnahme Münsters vorteilhaft bekannt ist, das Kloster völlig räumen. Dann wurde ein Teil der Gebäude, die schon bei den Wirren der letzten Jahre stark verfallen waren, abgebrochen, um Baumaterial für Delmenhorst zu erhalten. Anscheinend ging man dabei weiter, als des Bischofs Wille war. So wurde 1536 „dael gebroken dat schone Kloster Monneke Hude dorch Wilken Steding, Drosten to Delmenhorst,“ wie der bekannte Chronist Renner in seiner Chronik schreibt. Das Niederlegen von Klostergebäuden wurde 1538 fortgesetzt, trotz der Klage und des Einspruches des Grafen Anton. Was noch zu zerstören war, das zerstörten die Bauern der Umgegend, die die Ruinen als Steinbruch benutzten.

Mit der Einnahme von Delmenhorst kam Hude an Oldenburg. Graf Anton ließ nach wie vor die verheirateten Mönche auf Huder Klostergütern wohnen; die Jahresgelder an die übrigen Mönche aber bezahlte er nur kurze Zeit. Aus dem Abthause wurde ein gräfliches Jagdschloß, aus den Gütern ein Vorwerk. In der dänischen Zeit wurde Hude als „adelig freies Gut“ dem Jägermeister und Oberförster Kurt Veit von Wihleben übertragen. Noch heute ist es in dem Besiß der Familie von Wihleben.

* * *

Über die weitere Entwicklung der Reformation in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst unterrichten uns die Nachrichten von dem allgemeinen Lehnstage, den Anton I. im Jahre 1565 zu Oldenburg abhielt. Er belehnte die Geistlichen mit ihren Stellen und ließ sie dagegen schwören, nach Luthers Vorschriften zu lehren. So gelobten die Stiftsherren von Delmenhorst, den Gottesdienst nach „ufhwisunge godtlichs worts und der Augspurgischen confession mit allem ernste zu vorsehen“, und der Pfarrer in der „kerken tom Oldenesche“ versprach, das Wort Gottes „klar, luttet, und rein ane Inforunge einger secten und verbadener Ceremonien . . . furtodragen und der hilligen Biblische und Apostolischen Schrift der Augspurgischen Confession geliek to weiden.“ Damit war eine oldenburgische Landeskirche begründet, die nun im Innern weiter ausgebaut werden konnte.

4. Einführung der Reformation in die Herrschaft Jever.

Die volkstümlichste Gestalt aus der jeverländischen Geschichte ist Fräulein Maria von Jever. Sie war eine Tochter Edo Wimekens des Jüngeren und seiner Gemahlin



Schloß Jever. (Ansicht von Süden.)

(Zeichnung von Lindner.)

Heilke, die eine Schwester des Grafen Johann war. Maria hatte einen Bruder, Christoph, und zwei Schwestern, Anna und Dorothea.

Junker Christoph starb, erst 18 Jahre alt, 1517, und der Oheim Graf Johann wurde Vormund der jeverschen

Fräulein. Ihr Nachbar aber, Graf Edzard von Ostfriesland, warf begehrliche Augen auf das reiche Jeverland und suchte



Stadtkirche in Jever.

es durch Vermählung eines der Fräulein mit einem ostfriesischen Grafen zu erwerben.

Die jeverischen Fräulein waren anfangs dem Luthertum durchaus abhold. Das hinderte aber einzelne Geistliche des Jeverlandes nicht, hier Luthers Lehre zu verkündigen.

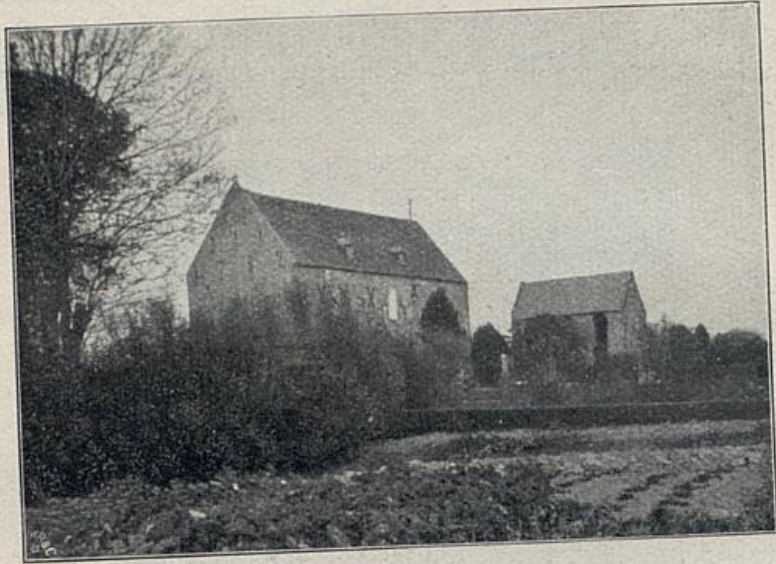
In Jever war seit 1525 Henricus Cramerus Pastor. Er war gebürtig aus Esens und hatte so ein natürliches Interesse für alles, was in Ostfriesland geschah. Er hörte von der Ausbreitung der evangelischen Lehre durch den



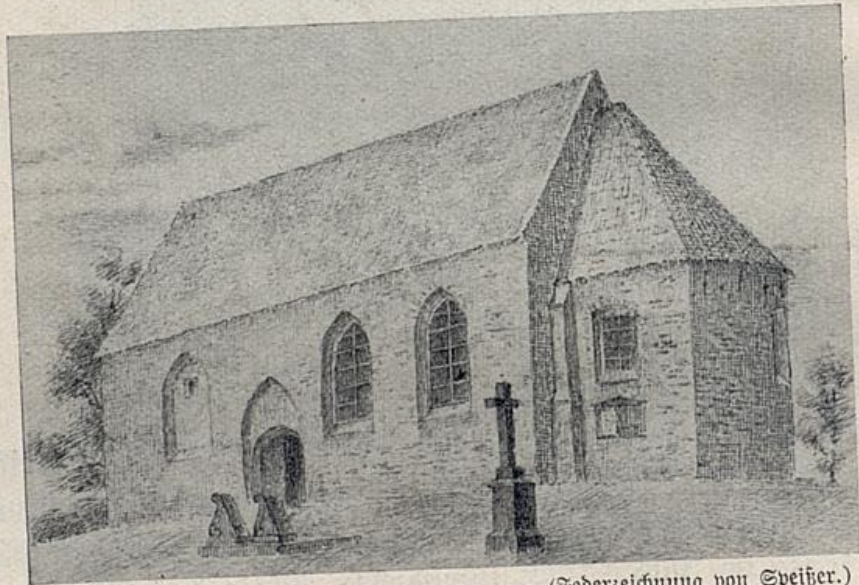
(Aufnahme von F. Bolte, Oldenburg.)

Maria von Jever.

Grafen Enno von Ostfriesland und ließ sich die Schriften Luthers, Melanchthons und Bugenhagens in Emden kaufen. Er wurde überzeugter Anhänger der Reformation und teilte im Jahre 1525 zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, ließ auch die deutschen Lieder singen. Fräulein Anna und Fräulein Maria waren darüber sehr unwillig, und der mutige Prediger fand Gegner



Kirche in Pakens.



(Federzeichnung von Speißer.)

St. Joost. Ansicht der Kirche.

im ganzen Jeverlande. Da wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an den Grafen Enno, der nun drei Prediger nach

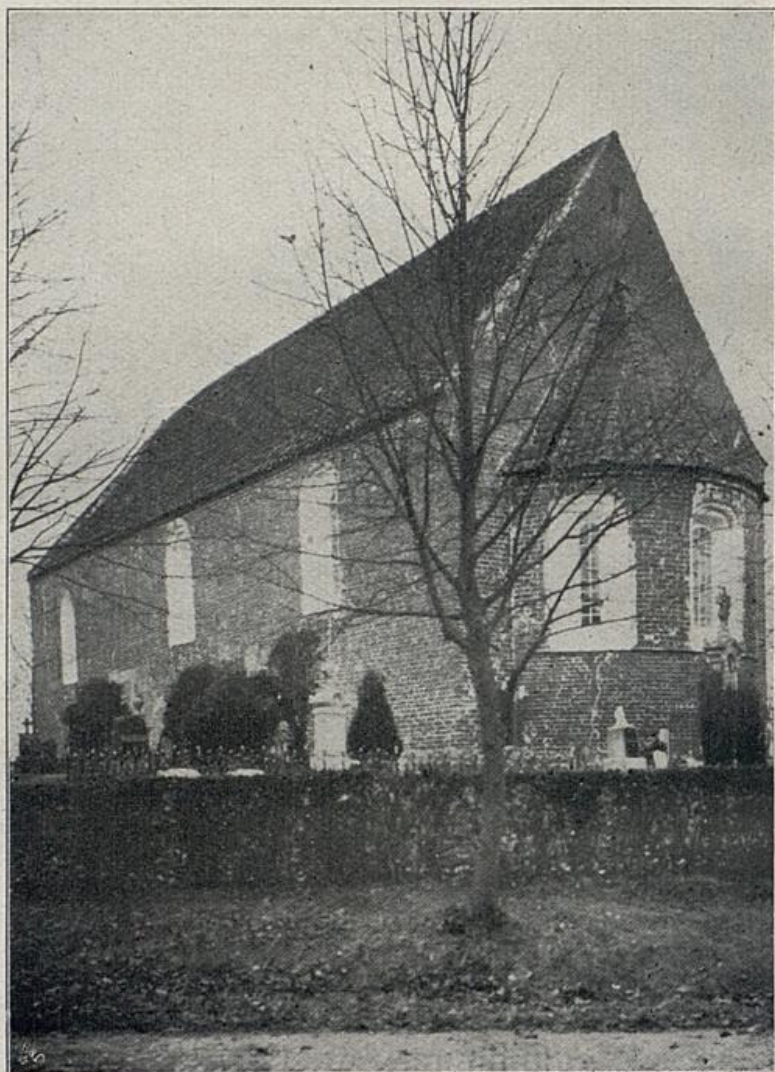


Kirche in Sillenstede.

Jever sandte. Das war den beiden Fräulein nicht angenehm, denn sie wollten Herrinnen im Lande bleiben.

Jetzt griff der kluge Kemmer von Seediek ein, jeverländischer Rentmeister und Rat. Er setzte es durch, daß

die Schwestern den einen der drei Prediger behielten und Cramer nichts mehr in den Weg legten. Er trat auch für



Kirche in Wiefels.

Cramer ein, als dieser heiratete und dadurch die Entrüstung weiter Kreise erregte.

Inzwischen schlossen sich andere Geistliche der neuen Bewegung an. In Jever selbst war es Zwitthard Onneken,

in Hohenkirchen Lambertus Stephanus und in Lettens Gerhardus Jaegerus.

Damit war die Lostrennung vom Erzbistum Bremen ausgesprochen. Eine Aufsicht aber mußte sein. Mit ihr wurde der Amtmann Meister Martin Michaelis betraut,



Kirche in Minsfen (Südostansicht).

der im Sinne des frommen und klugen Kemmer von Seediek verfuhr. Kemmer von Seediek wachte auch ferner über den Fortgang der Reformation im Jeverlande und wußte Wiedertäufer und Schwärmer fern zu halten.

Cramer starb 1540. Unter seinen Nachfolgern ist besonders Jacobus Frankenberg zu nennen, der 1540—1558 Kaplan bei Fräulein Maria von Jever war.

Die Verhältnisse in Deutschland hatten inzwischen zu dem Zusammenschluß der evangelischen Fürsten im schmal-

kaldischen Bunde geführt, dem über kurz oder lang der Religionskrieg folgen mußte. Im Jahre 1547 brach er aus. Der Kaiser siegte und erließ das sogenannte Interim, in dem festgesetzt wurde, wie die Protestanten sich bis zum Zusammentritt einer Kirchenversammlung zu verhalten hätten. Es wurde ihnen zwar der Gebrauch des Kelches und die Priesterehe gestattet; dafür aber wurde verlangt, sie sollten die Messe wieder einführen, die sieben Sakramente und die Brotverwandlungslehre annehmen und dergleichen.

Schon vor dem Interim hatte Fräulein Maria die Pastoren Antonius Blomaeus zu Wiarden, Hermannus Accumensis zu Hohenkirchen und Antonius Mechlinensis zu Wüppels mit der Verfertigung einer jeverschen Kirchenordnung beauftragt.

Das Interim war vom Kaiser auch nach Jever gesandt worden. Fräulein Maria war für Annahme, denn sie fürchtete den siegreichen Kaiser. Die Geistlichen waren anderer Ansicht. Sie ließen durch den Wüppelser Pastoren mit dem Hinweis auf Jesu Wort antworten: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ Sie wollten Gott mehr gehorchen als den Menschen. Nachdem Fräulein Maria auf die Gefahren hingewiesen hatte, in die sie sich durch ihr Verhalten bringen würden, erfolgte die Antwort, man müsse die Sache dem Herrn Jesu befehlen. Im übrigen widerspreche das Interim dem Worte Gottes. Einige Geistliche gaben freilich nach und erschienen bei der Predigt und bei der Verwaltung der Sakramente in dem alten Priestergewande. Sie merkten aber bald, wie wenig Beifall sie damit in ihren Gemeinden fanden, und unterließen es. Remmer von Seediek, der für die Ausbildung der Geistlichen Sorge getragen und Fräulein Maria veranlaßt hatte, begabte, aber mittellose Studenten zu unterhalten, starb 1557. Sein Nachfolger war Sidonius Popken. Er veranlaßte, daß Magister Petrus Rodebart, der Sohn eines Geistlichen

aus Altenbruch im Lande Hadeln, Pastor in Jever und „erster Inspektor“ der Gemeinden des Jeverlandes wurde.



Kirche in Sande.

Fräulein Maria beauftragte ihn, die jeverische Kirchenordnung neu durchzusehen und, wo es nötig war, diese abzuändern. Rodebart ließ die neue Kirchenordnung 1562 bei Laurenz Schwenck in Wittenberg drucken: „Kercken-

Ordeninge . . . upt nye corrigeert und aversehen." So bekam das Jeverland 10 Jahre früher eine Kirchenordnung als die Graffschaft Oldenburg.

5. Einziehung geistlicher Güter.

Nur schwer können wir uns ein Bild von den Zuständen unseres Landes machen, als unsere Kirchen noch den bunten Schmuck der katholischen Zeit trugen und in welt-abgeschiedenen Klöstern der Gesang der Mönche ertönte.

Die Reformation machte mit dem Klosterwesen ein Ende. Graf Anton zog auch vielfach die Güter und Besitzungen der Kirchen ein. Wir führen als Beweis einige Tatsachen für viele andere an. In Eckwarden wurden eine Glocke, zwei Kelche, eine Monstranz und andere Kostbarkeiten eingezogen, in Tossens zwei Kelche und zwei Glocken, in Langwarden wurden von den drei Gotteshäusern zwei niedergerissen und sieben Glocken eingezogen; in Blexen wurde das Bleidach der Kirche abgehoben, und die Gemeinde mußte außerdem drei Glocken, die Pfeifen der Orgel und mancherlei Baumaterial hergeben. Das mag genügen, um zu zeigen, daß es dem Grafen Anton nicht nur darauf ankam, die Ausstattung der Kirchen zu vereinfachen. An seiner ehrlichen Zuneigung zu Luthers Lehre ist aber nicht zu zweifeln.

Drei Klöster, deren Namen noch heute oft genannt werden, lagen in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst: Rastede, Blankenburg und Hude.

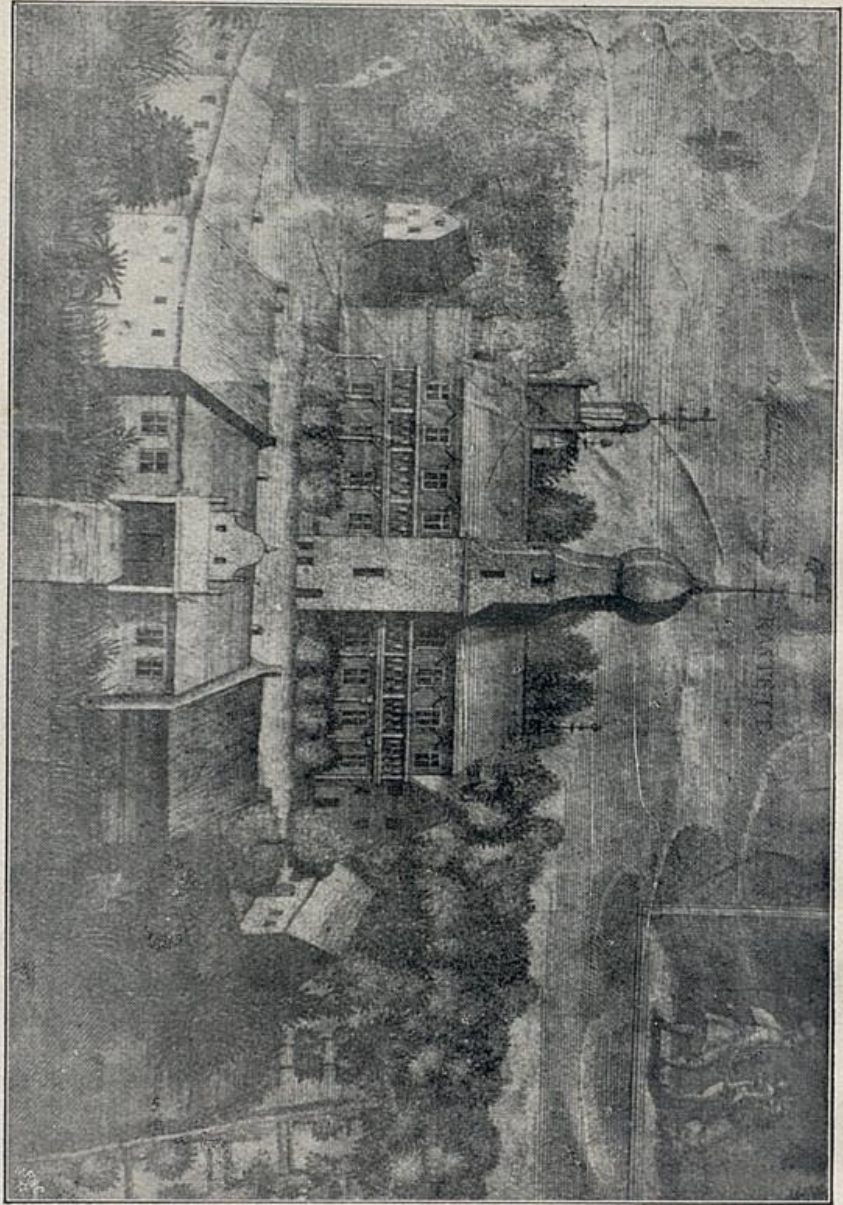
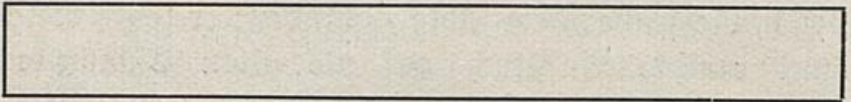
Rastede, die Stiftung des Grafen Huno, ein Kloster, an das die alte Wappensage des gräflichen Hauses, die Sage von Graf Friedrichs Löwenkampf, anknüpfte, wurde dem Bruder des Grafen Anton, dem Grafen Christoph, übertragen, der hier den Rest seines Lebens verbrachte. Er nannte sich „erwählter Provisor“ und nahm die Rechte in

Anspruch, die früher dem Abte zustanden: er setzte Geistliche ein und machte Anspruch auf die alten Einkünfte des

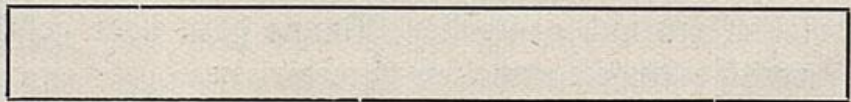


Kirche in Rastede.

Klosters. Hier in Rastede empfing er auch alte Kriegskameraden und sah fremde Theologen bei sich, die sich mit dem vielseitigen und geistvollen Manne gern über geistliche und kirchliche Angelegenheiten unterhielten.



Sutfhaus in Grafsede.



Als er das Ende seiner Tage nahe fühlte, bestimmte er letztwillig, daß ein großer Teil seines Vermögens für kirchliche und wohltätige Zwecke bestimmt sein sollte. Für einen Superintendenten wurden 5000 Taler bestimmt, die Kirche zu Rastede wurde mit 2000 Talern bedacht, und auch Geistliche, die ihm nahestanden, wie Dr. Hardenberg, der aus



Kirche in Neuenhunteorf.

Bremen vertrieben worden war, wurden nicht vergessen. Das Geld, das für Hardenberg und seine Frau bestimmt war, sollte nach beider Tode „gedan werden bi den råde tho Oldenburg und mit den rente scholen se alle jahr eine arme unberüchtigte Denstmaget thon ehren helpen besteden.“ So entstand der oldenburgische „Armenmägdefonds“, von dem viel Segen ausgegangen ist.

Die Gebäude des Klosters wurden 1643 mit Ausnahme der Kirche niedergerissen. Anton Günther erbaute hier dann das Landhaus, in dem er auch verschieden ist.

Ein zweites Kloster in der Nähe Oldenburgs war das Dominikanerinnenkloster Blankenburg, an der Hunte gelegen und von grünen Wiesen umrahmt. Schon 1294 war es gegründet. Graf Anton zog auch dies Kloster ein. Es wurde ein gräfliches Vorwerk mit einem Brau- und Malzwerk. Erst Anton Günther sorgte dafür, daß die Einkünfte des ehemaligen Klosters in rechter Weise verwandt wurden. Er machte Blankenburg zu einem Armen- und Waisenhaus, das namentlich „den in Butjadingen befindlichen armen, erlebten Leuten, wie auch verlassenen Witwen und Waisen zum Troste und Besten“ dienen sollte. Der kluge und gütige Graf suchte so die Herzen der Butjadinger zu gewinnen, die den Verlust ihrer Selbständigkeit noch nicht verwunden hatten.

Von der Aufhebung des Klosters Hude ist schon die Rede gewesen.

Besonders zu erwähnen ist noch das Schicksal der Johannitergüter, die im Oldenburgischen lagen. Graf Anton zog sie ein; so die Johanniterkapelle zu Oldenburg und die Güter in Stick, Inte, Roddens, Strückhausen und Bredehorn. Vergebens suchte der Ordensmeister diese dem Johanniterorden zu erhalten. Weder Mahnung noch Klage fruchteten. Schließlich einigte man sich auf Zahlung einer mäßigen Entschädigungssumme, die übrigens erst 20 Jahre nach Antons Tode ausbezahlt wurde.

Bei der Nähe Bremens war es natürlich, daß auch bremische Klöster im Oldenburgischen Besizungen hatten. So das Kloster St. Pauli vor Bremen; der Abt wandte die Güter dem Grafen Anton zu. So kam dieser auch in den Besiz des Mönchshofes zu Neuenhuntorf. Aus diesem entwickelte sich ein Vorwerk, das unter Anton Günther an die Familie Münnich kam. Auf dem Gute Neuenhuntorf wurde der berühmteste Sohn des Oldenburger Landes geboren, der

spätere russische Generalfeldmarschall Burchard Christoph Graf von Münnich.

Bei der Beurteilung der geschilderten Verhältnisse muß man bedenken, daß in den ersten Jahren der Reformation



Grabdenkmal der Familie von Münnich in Neuenhunteorf.

das Kirchengut der früher katholischen Gemeinden allgemein unter staatliche Verwaltung kam. Die staatliche Verwaltung hatte nunmehr mancherlei Aufgaben zu erfüllen, die früher den kirchlichen Behörden zugewiesen waren. Dafür konnte sie einen Teil des Kirchenvermögens beanspruchen. Was übrig blieb, das freilich mußte für Kirche, Schule und christliche Liebeswerke verwandt werden. Es dauerte aber noch eine Reihe von Jahrzehnten, bevor diese Erkenntnis allgemein geworden war.

In der oldenburgischen Kirchenordnung (1573), von der noch die Rede sein wird, findet sich auch die Visitationsfrage, „ob jemand auch den Kirchen etwas entzogen habe, Acker, Wiesen oder andere Güter oder Zins?“ Dann wird bestimmt:

3*

„Was auch den Kirchen entzogen, heißt es Acker, Wiesen, Holz oder Zins, das soll ihnen, ohne allen Verzug wieder restituirt (ersetzt) werden.“ Daraus geht hervor, daß sich mancher in der Zeit des Überganges durch Wegnahme von Kirchengut zu unrecht bereichert hatte.

Das Unrecht, das durch die Art der Einziehung der geistlichen Güter begangen war, machte der edle Anton Günther zu einem großen Teile wieder gut. Aus den zahlreichen Gesuchen der einzelnen Gemeinden ergibt sich, daß zu seiner Zeit allgemein die Überzeugung herrschte, daß eingezogene Kirchengut müsse den Gemeinden wieder zugute kommen.

Von der Umwandlung des Klosters Blankenburg in ein Armen- und Waisenhaus ist schon die Rede gewesen. Wir nennen außerdem die Wiederherstellung der Nikolaikirche zu Oldenburg und der Rasteder Klosterkirche, die Begründung eines Armenhauses zu Neuenburg, das der Graf reich ausstattete, und die des Armenhauses zu Hofswürden. Dies war für das Amt Ovelgönne bestimmt und sollte auch einige Geistesranke aufnehmen. Später (1685) wurde Hofswürden mit Blankenburg vereinigt, das noch heute eine Pflege- und Bewahranstalt für unheilbare Geistesranke ist.

Zu nennen ist hier auch die Schenkung von 900 Talern zugunsten der Predigerwitwen (Predigerwitwenfundus) und von 300 Talern für elternlose Kinder (Fundus der elternlosen Kinder in Stadt Oldenburg), sowie das Geld, das der Graf der lateinischen Schule der Stadt Oldenburg überwies (dem heutigen Gymnasium). Er steuerte zu dem lateinischen Schulfundus etwa 1690 Taler bei.

Wir führen hier noch einige andere Schenkungen und Stiftungen auf, die zeigen mögen, daß das eingezogene Kirchenvermögen den verschiedensten Gemeinden zugute kam.

Graf Anton Günther schenkte der Pfarre zu Altens 9 Jück Land und ein Gnadengeschenk aus der Delmenhorster

Predigerstelle von 25 Talern, die Kirche bekam ein Stück Land auf dem Mittellande, die Küsterei 60 Taler und Weide für zwei Kühe. Die Schule zu Norderaußendeich (Schwei) bekam 3 Tück Land, die Pfarre zu Großenmeer 2 Tück mit einem Heuerwert von 47 Talern. Altenhuntof erhielt 50 Taler für seine Küsterei. Zur Wiederherstellung der Kirche zu Westerstede gab Anton Günther 200 Taler. In Schönemoor ließ er auf seine Kosten Küsterei und Schule erbauen. An unvermögende Pfarrer wurden Zulagen bewilligt, und für zahlreiche kirchliche Gebäude wurde „an solchen Orten, da es die Nothdurft erfordert“, Holz gespendet, wie es schon die Kirchenordnung von 1573 versprochen hatte.

6. Von der niederdeutschen Bibel.

Die Bibel ist die einzige Regel und Richtschnur unseres Glaubens! Das lehrte Luther, und darum mußte er verlangen, daß die Bibel in die Hand eines jeden evangelischen Christen kam. Als aber Luther den Deutschen seine Bibelübersetzung schenkte, da war im deutschen Norden das Niederdeutsche die herrschende Sprache. Niederdeutsch erklang an den Fürstenhöfen und in den Amtsstuben der Regierung, in Kirchen und Klöstern, in den Geschäftszimmern der Kaufleute und in den Lehranstalten, auf dem Verdeck der Schiffe und in den Werkstätten der Handwerker.

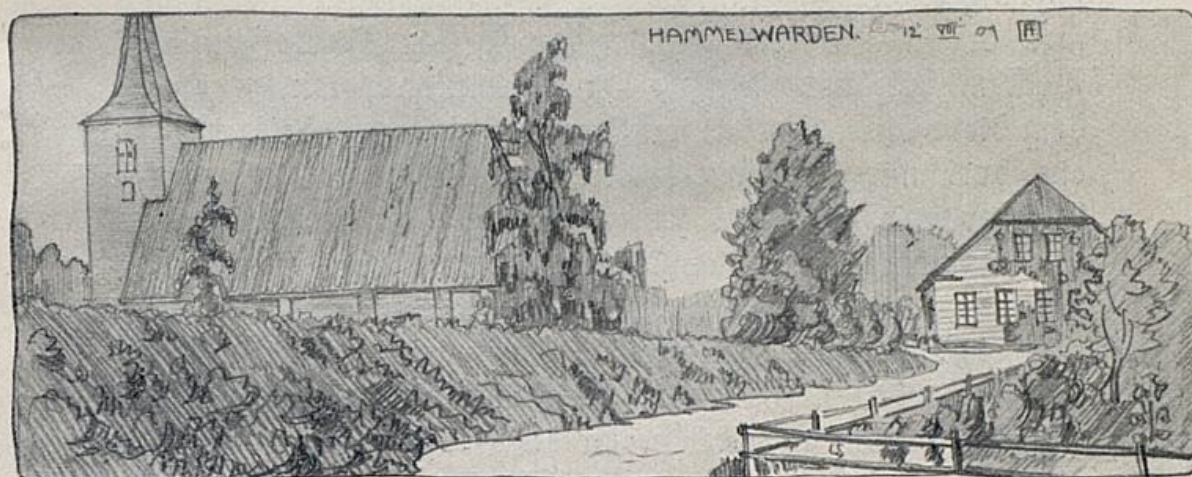
Sollte Luthers Lehre im Norden Anhänger gewinnen und sich ausbreiten, so mußte die Bibel Luthers ein niederdeutsches Gewand anlegen und zum Volke in seiner eigenen Sprache reden. So entstand die niederdeutsche Lutherbibel, von der das Neue Testament 1524 bei Hans Luft in Wittenberg erschien. Johannes Bugenhagen hatte es herausgegeben.

Es gab übrigens schon in früheren Jahren niederdeutsche Bibeln; so eine Kölner von 1482/83, eine Lübecker von 1494 und eine Halberstädter von 1522. Die Kölner Bibel ist in niederländischer Mundart verfaßt; die Lübecker von 1494 dagegen ist rein mittelniederdeutsch. Die Halberstädter erschien 1522, also in demselben Jahre, in dem die Übersetzung des Neuen Testaments durch Luther herauskam. Die plattdeutsche Bibel lag bereits am 8. Juli desselben Jahres fertig vor, während der Druck des Neuen Testaments von Luther erst am 21. September vollendet war. Verleger und Verfasser hatten mit ihrer Arbeit kein Glück. Ihr Werk wurde nicht beachtet; der Erfolg war auf Seiten Luthers. In sprachlicher Beziehung hat die Halberstädter Bibel einen besonders großen Wert, obgleich sie nicht aus dem Grundtexte, sondern aus der Vulgata (der lateinischen Bibel) übersetzt ist. Aber die Sprache ist verhältnismäßig rein. Ein oldenburgischer Sprachforscher, Dr. August Lübben (geboren am 21. Januar 1818 zu Hooksiel, gestorben als Oberbibliothekar der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg am 15. März 1884), hat sie vom ersten bis zum letzten Kapitel durchgelesen und mancherlei Stoff für das „Mittelniederdeutsche Wörterbuch“ gewonnen, das er herausgegeben hat.

Alle späteren niederdeutschen Bibeln sind Übertragungen der Bibel Luthers. Auch die genannte Bugenhagensche Bibel hat für Oldenburg ein besonderes Interesse. Bugenhagen nennt nämlich die Namen seiner Mitarbeiter nicht. Lange war man bei uns der Ansicht, der eigentliche Übersetzer sei Johannes Hodderßen, Pastor in Hammelwarden, also ein Oldenburger.

Der schwedische Archivar der Herzogtümer Bremen und Verden, Diederich von Stade, hatte auf einer Fensterscheibe in dem Dorfe Buttel bei Dedesdorf folgende Worte gelesen: „Herr Johannes Hodderßen, Pastor in Hammelwarden, hat

unter Dr. Martin Luther studiert, die Bibel in die nieder-sächsische Sprache versetzt und ist anno 1564 am 6. Dezember die Kirche zu Buttell ihm anbefohlen, die er auch durch Vicarien verwaltet." Das war eine interessante Nachricht, die von vielen geglaubt, von anderen bestritten wurde. In den „Oldenburgischen Nachrichten“ von 1746 wurde das Für



Kirche zu Hammelwarden.

und Wider lebhaft erörtert. Der Archivar Schloifer war für Hodderßen. Er hatte aber seinen Gegnern gegenüber (Siebrandt Meyer, Propst und Jansson) einen schweren Stand. Der Grabstein Hodderßen's gibt nämlich als sein Geburtsjahr 1525, als sein Sterbejahr 1597 an. Nun aber erschien das niederdeutsche Neue Testament 1524, die vollständige niederdeutsche Bibel 1534. Wer aber 1525 geboren ist, kann an keiner der beiden teilhaben. Die Gegner nahmen nun den Vater Hodderßen's als Übersetzer an und gingen von der Voraussetzung aus, dieser sei Pastor in Hammelwarden gewesen. Ein Beweis dafür ist nicht zu führen. Es besteht immer noch die Möglichkeit, daß ein anderer Hodderßen Mitarbeiter Bugenhagens gewesen ist. Irgendwelcher geschichtlicher Beweis läßt sich nicht dafür führen.

Daß der alte Irrtum später wieder auftauchte, ist zurückzuführen auf den oldenburgischen Geschichtsschreiber Gerhard Anton von Halem. Dieser sagt in seiner Geschichte des Herzogtums Oldenburg, „daß es höchstwahrscheinlich ein Oldenburger war, der wenigstens den vorzüglichsten Anteil an solcher niederdeutschen Bibelübersetzung hatte“. Das läßt die Sache sehr im Zweifel. Ganz bestimmt aber klingt, was er dann weiter sagt: „Der Pastor Hodderßen, aus Beckum bei Rodenkirchen im Stadlande gebürtig, ist es, dem diese Ehre gebührt, und der durch solche Arbeit, wie sich ein berühmter Gottesgelehrter ausdrückt, ein gesegnetes Werkzeug in der Hand Gottes wurde.“ Er denkt dabei an den Hamburgischen Hauptpastor Goeze, führt aber dessen Ausspruch nicht richtig an. Er beginnt nämlich: „Hat diese Nachricht Grund“, läßt also die Sache in der Schwebe.

Bugenhagen hatte die Absicht, der niederdeutschen Sprache gerecht zu werden. Er äußert gelegentlich, er habe übersetzt „schie von Worte tho Worte, so vele alse got de Art der reynen Spracke hefft lieden mögen“. Wer aber als Übersetzer diesen Standpunkt einnimmt, der tut der Sprache Gewalt an und kann den Inhalt seiner Vorlage nicht immer in der wünschenswerten Weise zum Ausdruck bringen. Das zeigt sich auch bei Bugenhagen. Nehmen wir z. B. die Ostergeschichte (Markus 16, 1—8): „Unde do de Sabbath vorby was, köffden Maria Magdalena unde Maria Jakobi unde Salome speceryn, up dat se qwemen unde salweden en. Unde se qwemen tho dem grawe, an einem Sabbathe seer fra, do de sünne up ginck, unde se spreken underandern: Wol wolterdt uns den steen van des grawes dör? Unde se segen dor hen unde worden envar, dat de steen afgewoltert was, wente he was seer groth, unde se gingen hen in dat graff und segen einen jüngelenck tho der rechteren hant sittende. de hadde ein lanck wyff klede anne, unde se entfetteden sich usw.“

Man vergleiche damit den Wortlaut bei Luther, und man wird finden, daß hier „schier von Worte tho Worte“ übertragen ist.

Groß war der Segen, der von der niederdeutschen Bibel ausging. Wir Nachgeborenen freilich, so sehr sie unser Interesse erregt, haben an ihrem sprachlichen Gewande keine reine Freude. Wie sehr aber die niederdeutsche Bibel zur Zeit der Reformation geschätzt wurde, dafür haben wir ein Beispiel an dem Verhalten des Grafen Georg von Oldenburg. Dieser schrieb die ganze niederdeutsche Bibel in zwei dicken Bänden ab. Sie waren ein wertvoller Besitz der Rasteder Bibliothek und kamen mit dieser später durch Vermächtnis Anton Günthers an den Hof zu Varel. Bei dem großen Vareler Schloßbrande (1751) gingen sie mit zahlreichen anderen unerseßlichen Bücherschätzen zugrunde.

7. Vom niederdeutschen Kirchenliede.

Eine der glänzendsten und wirksamsten Waffen der Reformation war das geistliche Lied. In seiner Kraft und Innigkeit ergriff es die Herzen, hielt sie fest und machte sie stark. Unter den Dichtern geistlicher Lieder steht Luther obenan. Alle anderen treten willig hinter ihn zurück, stehen auch mehr oder weniger unter seinem Einfluß.

Die Lieder Luthers, um andere vermehrt, erschienen bald auch in niederdeutschem Gewande; denn, sollten sie wirksam sein, so mußten sie dem niederdeutschen Volke in den alten vertrauten Klängen dargeboten werden. Es gibt eine ganze Reihe niederdeutscher Gesangbücher. Rostock, Lübeck, Helmstedt, Hamburg, Magdeburg, Greifswalde — das sind einige der Städte, die als Druckorte genannt werden.

Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, welches niederdeutsche Gesangbuch bei uns gebraucht wurde. Wahrscheinlich waren es mehrere, wengleich man annehmen darf, daß eine in Hamburg erschienene Sammlung bevorzugt wurde. Hamburg übte auf das geistige Leben des nordwestlichen Deutschlands früher einen großen Einfluß aus. Man darf übrigens nicht vergessen, daß im Beginne der Reformation nicht alle lesen konnten. Die Lieder wurden deshalb der Gemeinde laut vorgesprochen, bis sie sich dem Gedächtnisse eingepägt hatten. Da die Geistlichen sich an die Lieder hielten, die in der Kirchenordnung vorgeschrieben waren, so haften sie bald im Gedächtnis der regelmäßigen Kirchgänger. So war der Gebrauch eines Gesangbuches in jener Zeit noch nicht geboten.

Die Wirkung der evangelischen Kirchenlieder würde ohne Zweifel noch tiefer gewesen sein, wenn man sich bei der Übertragung der Lieder Luthers und der seiner Nachfolger nicht auf denselben Standpunkt gestellt hätte, wie bei der Bearbeitung der Bibel: man übertrug, wo es nur ging, Wort für Wort. Das Ergebnis war das gleiche, das wir schon bei der plattdeutschen Bibel festgestellt haben: der Sprache wurde Gewalt angetan, und die Schönheit der Dichtung kam nicht voll zum Ausdrucke. Einige Beispiele mögen das zeigen.

Luthers „Ein feste Burg“ beginnt in der Übertragung:

Ein vaste Borg ys unser Godt,
Ein gude wehr unnd Wapen.
He helpet uns fry uth aller nodt,
De unns nu hefft bedrapen.

Das ist Wort für Wort übertragen. Ebenso die meisten der anderen Lieder, z. B.:

Wy glöuen all an einen Godt, s chepper
Himmels und der Erden,

De sick thom Vader geuen hefft, dat wy
synne Kinder werden.
He will unns alltyd ernerren, Lyff und
Seel ock wol bewaren,
Allen unfall will he wehren, neen leid
schall unns wedderfahren usw.

Das Hochdeutsche setzte indes seinen Siegeszug fort. Es verdrängte das Niederdeutsche aus den Amtsstuben und aus der Schule und endlich auch aus dem Gotteshause. Etwa um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also gleich nach dem Dreißigjährigen Kriege, verklingt, wie fast überall in Niederdeutschland, auch bei uns das plattdeutsche Kirchenlied, und die Sprache die für die große Masse des Volkes die Umgangssprache bildet, ist seitdem nicht mehr die Sprache, in der gebetet und gepredigt wird.

Spätere Zeiten haben den Versuch gemacht, das niederdeutsche Kirchenlied neu zu beleben. Aus neuerer Zeit sind die „sassischen“ Kirchenlieder zu nennen, die Pastor Hansen aus Pellworm gedichtet und herausgegeben hat. Aus früherer Zeit wollen wir einen Oldenburger anführen, der ähnliches erstrebte. Es ist Christian Heinrich Wolke, geboren zu Jever am 21. August 1741, gestorben zu Berlin am 8. Januar 1825. Wolke ist bekannt als Lehrer am Philanthropin, einer Lehranstalt in Dessau; ferner wegen seiner langjährigen Tätigkeit als Lehrer und Erzieher in Rußland, wo er von den vornehmen Kreisen mancherlei Förderung erfuhr. Als Schriftsteller war er sehr fleißig und vielseitig. Im Jahre 1804 gab er bei Reclam in Leipzig ein Buch heraus, das den Titel führt: „Düdsge or Sassisge Singedichte, Gravgriften, Leder, singbare Vertellsels un wunderbare Evenfüre.“ Er tadelt lebhaft „die neun Millionen braven Nachkommen des großen freien Sachsenvolkes, die die Herabwürdigung, die Unterdrückung und die Verbannung ihrer

vortrefflichen Muttersprache, welche noch jetzt von allen, welche sie kennen lernen, geschätzt wird, mit so unnatürlicher Gleichgültigkeit ertragen." Sein Buch soll hier nach Kräften Wandel schaffen. Es bietet Übersetzungen bekannter Dichtungen und bringt daneben auch eigenes. Unter anderen einige Kirchenlieder. Das eine ist von ihm selbst gedichtet. Es nennt sich „Vertrowen up de Macht und Gode des Höchsten" und soll gesungen werden nach der Melodie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten." Wir setzen einige Strophen hierher, wobei wir der leichteren Lesbarkeit wegen die Schreibweise etwas vereinfachen:

De Gott, de Bom und Krud lat blöjen,
De Deere sgippt, versorgt un lewt,
De sgull um Minsgen sick nich möjen,
Wenn se em trowt un't Godsdohn öwt?
Nä! makd ju man mit God bekannt,
So hat sulck Twifeln nich Bestand.

God weet und giwvt, wat uns kann deenen,
Verseggt uns, wat uns sgaden kann;
Wenn he't so makd', as wi et meenen,
Gung aller Minsgen Ungluck an;
De Erde wurre Wöstenee,
Numms bleewe van Bedruckung free.

Volke macht zu diesen Liedern die Bemerkung: „Sobald ich erfahre, daß meine Landsleute solche Lieder mit Vergnügen lesen und darin einen Trost für ihr Herz finden, will ich ihnen eine kleine Sammlung davon veranstalten." Seine Erwartung ist offenbar getäuscht worden, wenigstens hat man von einer solchen Sammlung nichts gehört.

Die Lieder Volkes aber sind ein Beweis von der Fortwirkung des alten niederdeutschen Kirchenliedes aus der Reformationszeit auf spätere Geschlechter. Darum gehört der Hinweis darauf hierher.

8. Samelmann und die oldenburgische Kirchenordnung von 1573.

Die Reformation gelangte bei uns nur schrittweise zur Einführung. Langsam nur wich das Alte dem Neuen und ließ mancherlei Bruchstücke zurück. Selbstverständlich war das Vorgehen der leitenden Männer nicht völlig gleicher Art. So erklären sich Zustände, wie wir sie in den ersten Jahren des Reformationszeitalters bei uns finden.

Graf Anton I. war streng lutherisch gesinnt, Graf Christoph neigte mehr den Reformierten zu. Graf Anton hatte zwar eine Verfügung erlassen, daß in der ganzen Grafschaft Messopfer, Anrufung der Heiligen und andere katholische Gebräuche abzustellen wären. Die Domherren und Vikare aber nahmen für ihre Hymnen, Psalmen und anderen gottesdienstlichen Übungen den Chor der Lambertikirche in Anspruch und hinderten so den lutherischen Gottesdienst.

Die Formen des Gottesdienstes waren vielfach willkürlich. Das zeigt sich bei der Austeilung des heiligen Abendmahles, das Alardus gereicht zu haben scheint, während er in der Kirche unter den Andächtigen umherging. Privatbeichte und Absolution, die sonst üblich waren, hatten Ummius und Alardus nicht beibehalten.

Groß war der Einfluß der Stadt Bremen auf das oldenburgische Geistesleben. So mußte man befürchten, daß die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformierten in der alten Weserstadt nicht ohne Einfluß auf die oldenburgischen Verhältnisse bleiben würden.

Eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse und für die Zukunft eine strenge Aufsicht durch einen obersten Geistlichen (Superintendenten) war durchaus erforderlich. Das hatte schon Graf Anton erkannt; aber seine Bemühungen, einen geeigneten Mann nach Oldenburg zu ziehen, waren vergeblich gewesen. Die Sache verzögerte sich, und erst unter

seinem Nachfolger Johann VII. wurde die oldenburgische Kirchenordnung eingeführt.

Der Graf Johann trat im Jahre 1573 die Regierung an, und sofort tat er die geeigneten Schritte, die Zukunft der Landeskirche sicherzustellen. Er wandte sich an den berühmten Theologen Dr. Selnecker in Braunschweig und dann, auf dessen Vorschlag, an den Lizentiaten (einen Mann, der Vorlesungen an einer Hochschule halten kann) Hermann Hamelmann. Dieser verfaßte mit Selnecker zusammen unsere älteste „Kirchenordnung, wie es mit der reinen Lehre göttlichen Wortes und Austeilung der hochwürdigen Sakramente, auch allerlei christlichen Zeremonien und zum heiligen Predigtamt notwendigen Sachen, auch in Schulen usw. in der löblichen Grafschaft Oldenburg usw. soll einträchtiglich gehalten werden.“

In Hamelmann hatte der Graf den rechten Mann gefunden. Er war von Geburt ein Niedersachse, kannte also seine Leute, war begeistert für seine Sache und scheute weder ein festes Zugreifen noch, wenn es sein mußte, ein derbes Wort.

Hermann Hamelmann wurde 1525 in Osnabrück geboren und studierte auf katholischen Hochschulen. Er war dann Prediger zu Kamen in der Grafschaft Mark, verlor aber seine Stelle, weil er zum Protestantismus übertrat. Später war er Geistlicher in Bielefeld und Lemgo, reformierte die Grafschaft Waldeck und das Herzogtum Braunschweig und wurde 1568 an Stelle Selneckers Superintendent in Gandersheim. Von hier aus kam er 1573 nach Oldenburg.

Seine Besoldung läßt einen Blick tun in die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit. Sie betrug an Geld 130 Taler, 1 Schlachtochsen, 4 Molt Rocken, 4 Molt Gersten, 1 Molt Haber, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter und in Mastzeiten 4 fette Schweine, ohne die Akkedentien (Nebengesälle), die er „mit den Kirchendienern zum halben Teil nehmen sollte“.

Die erste oldenburgische Kirchenordnung gibt eine scharfe Umgrenzung der Lutherischen Lehre und wendet sich ebenso gegen die Sakramentschwärmer und Calvinisten wie gegen die Papisten. Nach Hamelmanns eigenen Worten



Graf Anton Günther von Oldenburg.

ist sie „ein mühsames und schwieriges Werk gewesen“. Es war nicht ganz leicht, die Oldenburger an Privatbeichte, Trauungen in der Kirche, vorhergehendes Aufgebot der Verlobten zu gewöhnen und Unregelmäßigkeiten bei Abendmahl, Taufe, Beerdigung usw., die von der Ordnung anderer Kirchen des augsburgischen Bekenntnisses abweichen, zu beseitigen.

Das Kirchenregiment war das Konsistorium, in dem der Kanzler von Halle den Vorsitz führte. Dies Konsistorium rief auch die oldenburgischen Geistlichen zusammen, sich über die Kirchenordnung zu äußern. Ihre Einwendungen wurden durch Hamelmann mit Erfolg bekämpft, und die neue Kirchenordnung wurde eingeführt.

Fortan war die oldenburgische Landeskirche streng lutherisch. Das Konsistorium übte eine scharfe Aufsicht aus über Kirche und Familienleben, förderte das Schulwesen und suchte auch die Armenpflege zu fördern.

Wir stellen hier einiges aus der Kirchenordnung zusammen, um einen Begriff von ihrer ganzen Art zu geben. Die „Visitation“ der Kirche geschah durch eine besondere „Kommission“. Diese hatte sich nach der Visitationsordnung zu erkundigen „von der Lehre und Sitten der Pastoren, von des Volkes Verstand und Besserung, von öffentlichen Lästern, Ehebruch und anderer Unzucht, von Verachtung der christlichen Lehre und Sakrament, von Uneinigkeit zwischen den Pastoren und dem Volke, von der Pastoren Schutz und Erhaltung, von den Gebühren, vom Einkommen der Kirchen, davon man die Pastoren, Diakon, Schulen, Hospitale und arme Leut, welchen die Kirche Hilfe tun muß, unterhalten soll.“ Die Fragen, die bei solchen Visitationen gestellt wurden, zeugen von der Gründlichkeit, mit der man voring. Da heißt es z. B.: „Zum fünften. Ob jemand die Zauberei treibe. — Zum sechsten. Ob noch Wallfahrten oder andere öffentliche Abgötterei am selbigen Orte sei. — Zum siebenten. Ob jemand da lästerlich rede wider Gott oder wider christliche Lehre. — Zum achten. Ob jemand nicht zu christlichen Kommunion gehen wolle. — Zum zehnten. Ob Wucherer da sind. — Zum zwölften. Ob etliche eheliche Personen voneinander gelaufen sind. — Zum dreizehnten. Ob etliche Eheleute in Uneinigkeit miteinander leben. — Zum

vierzehnten. Ob etliche Kinder ihre Eltern pochen oder schlagen.”

Eine segensreiche Folge der Reformation war die Begründung des Volksschulwesens. Das Volk sollte die Bibel lesen können, sich am Gemeindegesange beteiligen und die Predigt verfolgen. Es sollte imstande sein, den Glauben zu prüfen. Da erwies sich der Unterricht der Jugend als notwendig. Aus der sonntäglichen Kinderlehre entwickelte sich die Volksschule.

Die Begründung von Schulen wird sowohl in der jeverschen als in der oldenburgischen Kirchenordnung verlangt. In der jeverschen heißt es, man sollte „allen flyth vorwenden unnde nene unkostringe sparen, dat man by allen Kercken im Lande eine Schole möge uprichten, darinnen de Jöget van jungk up de Godtseligkeit lere unnde in fruchten Gades ertagen werde.”

Hamelmann denkt bei dem Abschnitte über die Kinderschulen zunächst an die lateinische Schule zu Oldenburg. Was er aber sagt, das schließt auch die Gründe in sich, weshalb eine Volksschule not tut: „Es ist gewiß und aus der langen Erfahrung unleugbar, daß, wo die Schulen nicht recht bestellt sind oder nachlässig kuriert werden, solches ein gewisses Zeichen und Zeugnis ist, daß weder weltlich noch geistlich Regiment seinen rechten Fortgang haben kann. Und soll billig der Obrigkeit größte Sorge sein, daß sie rechte Schulen und tüchtige Personen zu Schulmeistern, Kantoren und andere Schuldiener haben können, damit die Jugend in Gottesfurcht und guten Sprachen und Künsten, auch in rechter Ehrbarkeit und Disziplin, zu Gottes Ehr' und Wohlfahrt des gemeinen Nutzens, zu ewigem Ruhm der ganzen Landschaft, in welcher christliche Schulen recht bestellet sind, erzogen werde.”

* * *

Auch im Jeverlande wurde die oldenburgische Kirchenordnung eingeführt. Der Graf ließ sie allen Geistlichen vorlegen und berief dann für den Februar 1576 eine Versammlung, auf der die Pastoren sich zu der vorgeschlagenen Ordnung äußern sollten. Alle, bis auf zwei, nahmen sie an. Diese aber wurden in einer Disputation (gelehrten Streitrede) mit Hamelmann von diesem überwunden. Als sie sich nicht fügen wollten, wurden sie nach einer neuen Verhandlung entlassen.

Aus den nächsten Jahren ist noch zu erwähnen, daß Hamelmann ein Anhänger der Konkordienformel war, die 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg von lutherischen Theologen ausgearbeitet wurde, um den Widerstreit der Lehrmeinungen in der lutherischen Kirche zu beseitigen. Zeitweilig wurden auch die oldenburgischen Geistlichen auf diese Formel verpflichtet.

Als Verfasser der Oldenburgischen Kirchenordnung ist Hamelmann weiteren Kreisen nicht mehr bekannt. Dagegen hat die Hamelmannsche Chronik seinen Namen lebendig erhalten. Diese Chronik hat sich durch den gräßlichen Rat und Lizentiaten des Rechtes, Anton Herings, eine Umarbeitung gefallen lassen müssen. Erst dann ist sie in Druck erschienen, und zwar unter dem Namen Hamelmanns, dem dadurch ein großes Unrecht zugefügt ist.

Oft erwähnt wird heute noch Hamelmanns Streit mit dem gelehrten Lipsius, der aus Brabant stammte und sich im Jahre 1586 längere Zeit in Oldenburg aufhalten mußte. Hier gefiel es ihm nicht, und er gab seinem Unwillen in Briefen Ausdruck, die er „aus der Barbarei bei den Breisressern“ und „aus dem Schweinestall, den sie Wirtshaus nennen“, datierte. Unsere gute Stadt Oldenburg kommt darin schlecht genug weg, und was Lipsius über unser Schwarzbrot sagt und über unseren braunen Kohl mit Speck, das erscheint uns unbegreiflich. Hamelmann gab ihm die Antwort. Er zeigt sich

darin als guter Oldenburger und als ein Mann von nieder-sächsischer Grobheit. Er rühmt Oldenburg als „eine ordentliche Stadt, und so wohlfeil darin zu leben, daß man sich mit einem Groten satt essen und trinken kann“, er preist seine „gesunden, starken Menschen“, seine „fetten“ Ochsen und „schönen Pferde“, sein „stärkendes Brot“ und seine „vollen Kohlschüsseln“. Zu Lipsius aber sagt er: „Im Evangelio steht: Wer zu seinem Nächsten sagt: „Du Narr!“ der ist des höllischen Feuers wert. O Lipsius, du, der du uns mit dem entmenschten Nebukadnezar in e i n e Klasse setzt, was verdienst du? Ich bitte Gott, daß er dir ein von Reue zerknirschtes Herz schenke, damit du eine Gefäß des Erbarmens und nicht des Zornes werdest.“

Derartige Auslassungen sind bezeichnend für Hamelmann wie für seine ganze Zeit.

* * *

Hamelmann hat das große Verdienst, für Einheit der Lehre innerhalb der Landeskirche gesorgt zu haben.

Ohne alle Härte hatte sich dies nicht durchführen lassen. Duldung in Glaubenssachen, wie sie heute geübt wird, kannte man damals noch nicht. Eine solche treffen wir aber bereits einige Jahrzehnte später bei Anton Günther. Dieser kam 1623 in den Besitz der Herrschaft Kniphausen. Hier waren die Lutherischen in der Mehrzahl; trotzdem waren in den drei Gemeinden der Herrschaft reformierte Pastoren. Anton Günther ließ nur in Accum einen reformierten Geistlichen, setzte aber in Fedderwarden und Sengwarden lutherische Pastoren ein. Den Reformierten der Herrlichkeit Kniphausen wurde freie Religionsübung gestattet. Auch gegen die Katholiken war der Graf duldsam. Er hatte auf den Kaiser und auf die Generalstaaten (das reformierte Holland) Rücksicht zu nehmen. Aber das war nicht der Hauptgrund für sein Verhalten. Seinen eigenen Worten nach ist ihm

„aller Gewissenszwang und Verfolgung jederzeit höchst zuwider gewesen, wohl wissend, daß der höchste Gott seine Kirchen nicht durch Gewissenszwang, sondern durch das gepredigte Wort Gottes vergrößert und erweitert wissen wollte“. Sein Superintendent Vismar weist in einem Gutachten aus dem Jahre 1643 auf die „Historien des lieben Davids“ hin: „Der hatte unter seinen Untertanen Ammoniter, Moabiter . . . , die alle fremder Religion zugetan waren. Nirgends aber liest man, daß er ihnen dieselbige genommen und hingegen zu seinem Glauben sie genötigt habe.“

9. Die oldenburgische Ausgabe von Luthers Kleinem Katechismus. (1599.)

Als Luthers Lehre bei uns eingeführt wurde, herrschte hier noch das Niederdeutsche. Es war die Sprache der Vornehmen und der Geringen, die Sprache der Regierungen und der Kirchen, sofern man sich hier des Deutschen bediente. Die Reformation brachte nach und nach das Deutsch Luthers zur Herrschaft. Zunächst allerdings mußte man auf die Landessprache gebührende Rücksicht nehmen und für eine plattdeutsche Bibel, ein plattdeutsches Gesangbuch und einen plattdeutschen Katechismus sorgen. Welche Übersetzungen der Bibeln und Gesangbücher bei uns im Gebrauche waren, läßt sich nur vermuten. Über den Katechismus sind wir besser unterrichtet: im Jahre 1599 ließ Graf Johann VII. eine niederdeutsche Ausgabe von Luthers Kleinem Katechismus herausgeben.

Das Buch nimmt auch insofern eine Sonderstellung ein, als es das erste Buch ist, das in Oldenburg gedruckt wurde. Als Drucker werden angegeben Warner Berendts Erben. Warner Berendts war Bürger in Emden. Der Graf hatte

ihn ausersehen, die Chronik von Hamelmann zu drucken. Aber Warner Berendts starb vor der Drucklegung. In der Druckerei seiner Erben aber wurde zunächst der niederdeutsche Katechismus hergestellt. Bezeichnend für den Sinn des Grafen ist der Umstand: die Chronik war bereits bis zum dritten Teile vorgeschritten, da beschloß der Graf „mit wohlbedachtem Mut und zeitigem Rath in seiner aufgenommenen Buchdruckerey vor allen andern geistlichen schriften als eine kleine und kurze Bekandtniß seines Glaubens“ den Katechismus drucken zu lassen. Er nahm die Sache sehr ernst und ließ sich nacheinander nicht weniger als drei Vorreden zu dem Buche vorlegen, die übrigens alle hochdeutsch abgefaßt waren. Erst die dritte fand Gnade vor seinen Augen. Sie wurde in das Niederdeutsche übertragen und erschien mit dem Katechismus um Ostern 1599.

Von diesem Kleinen Katechismus Doktor Martin Luthers haben sich nur zwei Abdrucke erhalten: den einen hat die Landesbibliothek, den anderen die Großherzogliche Privatbibliothek in Oldenburg.

Die einzelnen Druckbogen sind nicht beziffert, sondern mit den Buchstaben A bis K bezeichnet. Die einzelnen Seiten haben römische Ziffern. Man liest also K, K II, K III usw.

Der Titel lautet: De klene Catechismus vor de gemenen Partheren unde Huszveder. D. Mart. Luth. Sampt dem klene Corpore Doctrinae Matthäi Judicis. Die ersten Seiten enthalten als Buchschmuck das Bild Luthers und das oldenburgisch-delmenhorstische Wappen. Unter dem Wappen steht in lateinischer Schrift hochdeutsch: Johan Grafe Zu Oldenborch Und Delmenhorst, Herr Zu Jevern Und Kniphausen usw. Über dem Wappen stehen die lateinischen Buchstaben D. G. H. J. E. Sie deuten den Wahlspruch von Fräulein Maria von Jever an: Dorch God Hebb Ick't

Erholden. Auf die Vorrede folgen nachstehende Einzelteile: Vorrede Doct. Martini Lutheri, De Tein Gebade Godes also se ein Huszvader synem Gesinde einfoldigen vorholden unde lehren schal. De Geloue. Dat Vader unse, dat Sacramente der hilligen Döpe. Wo man de simpeln unde einfoldigen schal lehren Bichten. Dat Sacramente des Altars. Wo ein Huszvader synem Gesinde schal lehren, sich des Morgens unde Auends tho segenende. Wo ein Huszvader synen Gesinde schal lehren, dat Benedicte unde Gratiäs spreken. De Husztafel etliker Spröke usw. Ein Trumbökeschen vor de Simpeln unde einfoldigen Parheren. Dat Döpebökeschen. Etlike Christlike Fragestücke mit erer Antwort vor de, so thom Sacramente gahn willen, upt einfoldigste gestellet. Andere Fragestücke. Vormanige Michaelis Caelii an de Bichtkinder. Eine korte Bichde vor de Einfoldigen. Dat Klene Corpus Doctrinae, dat ys: De Höuetstück edder Summe Christliker Lehre Dörch Matthäum Judicem. Am Schlusse wird der Drucker angegeben: Gedrucket tho Oldenborch dorch Warner Berends Eruen. Anno 1599.

Das ist wesentlich mehr, als wir in Luthers Kleinem Katechismus zu finden erwarten. Außer den Stücken, die von Luther herrühren, finden wir noch drei Fragestücke, die sich mit Beichte und Abendmahl beschäftigen. Michael Caelius, der dabei genannt wird, war Prediger in Mansfeld, Judex (eigentlich Matthäus Richter) war Pastor in Magdeburg, dann Professor in Jena und wirkte endlich, von hier vertrieben, in Wismar und Rostock. Das genannte Corpus Doctrinae hat er in Wismar verfaßt. Über dies Buch urteilt ein Theologe jener Tage, es seien „darinnen die Hauptstücke der christlichen Lehre so rund, richtig, kurz und eigentlich zusammengefaßt, daß man bekennen muß, Gott, der heilige Geist, habe es selbst also kurz und gut den lieben Kindern gegeben“.

Schon die mitgetheilten Überschriften geben einen Begriff von der Sprache des Buches. Es hat wenig Zweck, zu untersuchen, welche anderen niederdeutschen Katechismen die Bearbeiter des oldenburgischen herangezogen haben. Ein Vergleich mit Luther zeigt zur Genüge, daß auch sie sich geradezu sklavisch an Luthers Wortlaut hielten. Jede Abweichung davon hielten sie für ein Übel. Heute ist das Niederdeutsche nur noch Umgangssprache, und man darf beim Lesen alter niederdeutscher Drucke nicht vergessen, daß zwischen Schriftdeutsch und Umgangdeutsch ein Unterschied besteht. Jedem Plattdeutschen aber fällt bei niederdeutschen Übertragungen der Bibel wie des Katechismus und der Kirchenlieder sofort auf, daß hier der Geist des Plattdeutschen nicht voll zur Geltung kommt. Wir geben eine Probe aus dem oldenburgischen Katechismus. Der Leser halte den hochdeutschen Wortlaut daneben. Aus dem Ersten Hauptstück:

Dat drüdde Gebodt.

Du schalt den Vyrdach hilligen.

Wat ys dat? Antwort. Wy schölen Godt fruchten unde leuen / dat wy de Predigen unde syn Wordt nicht verachten / sunder datfüllue hillig holden / gerne hören unde lehren.

Aus dem Vaterunser.

Unse Vader / de du bist in dem Hemmel.

Wat ys dat? Antwort. Godt wil uns darmit locken / dat wy gelöuen schölen / he sy unse rechte Vader / unde wy sine rechte Kinder / Up dat wy getrost unde mit aller thouersicht en bidden schölen / alse de leuen Kinder eren leuen Vader bidden. —

Dieser plattdeutsche oldenburgische Katechismus wurde bis zum Jahre 1689 bei uns in Kirche und Schule gebraucht. Er war trotz der Ausstellungen, die wir heute an der Sprache machen, ein Segen für unser Volk und wird allezeit ein denkwürdiges Buch bleiben.

10. Reformation und Gegenreformation im heutigen oldenburgischen Münsterlande.

Die Ämter Cloppenburg und Vechta pflegt man als das oldenburgische Münsterland zu bezeichnen. Schon der Name sagt, daß sie früher von Münster aus regiert wurden. Sie kamen im Jahre 1803 an Oldenburg und bildeten die Entschädigung für den aufgehobenen Weserzoll.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung unseres Landes wurde damit wesentlich anders; denn die neuen Landesteile waren fast ausschließlich katholisch. Zur Zeit Luthers aber hatte auch hier die Reformation ihren Einzug gehalten: sie war dann aber durch eine zielbewußt auftretende Gegenreformation zurückgedrängt worden, namentlich auch, da sie der Stütze entbehrte, die eine Kirchenordnung gewährt hätte.

Den Verlauf dieser Dinge zu betrachten, ist sehr interessant und gibt ein Bild von den seltsam verworrenen Zuständen jener Tage.

Im Jahre 1532 wurde Franz von Waldeck zum Fürstbischof von Münster und zum Administrator (Verwalter) von Osnabrück gewählt. Er war ohne Zweifel ein sehr begabter Mann; doch fehlte es ihm an der für alles große Schaffen erforderlichen Aufrichtigkeit. Er hatte auf seinen Gütern lutherischen Gottesdienst abhalten lassen. Das aber hinderte ihn nicht, bei seiner Wahl das Versprechen zu geben, er werde alle kirchlichen Neuerungen abstellen.

Dies Versprechen hielt er nicht, auch nicht, als er es 1540 und 1541, wo er die höheren und die bischöfliche Weihe nahm, wiederholt hatte. Er ließ die neue Lehre im geheimen überall verkündigen, nicht aber, weil er ein Gegner des Papsttumes war, sondern weil er hoffte, seine Bistümer, oder doch eins davon, zu weltlichen Fürstentümern zu machen.

Den Anhängern der Reformation kam es freilich anfangs zugute. Der Rat der Stadt Osnabrück bat ihn, doch die Reformation einzuführen. Er stimmte zu und ließ den Superintendenten Hermann Bonnus in Lübeck, einen geborenen Quakenbrücker, kommen, der denn auch die Reformation, zuerst in die Stadt Osnabrück, dann in das übrige Gebiet des Bistums, einführte. Im Bistum Münster stieß Bischof Franz auf Schwierigkeiten. Hier gedachte man noch der Wiedertäuferunruhen und war durch diese gegen Luther und sein Werk eingenommen. Der nördliche Teil des Bistums, das sogenannte Niederstift, unterstand der geistlichen Gerichtsbarkeit von Osnabrück, dem es ja verhältnismäßig nahe lag. Diesen Umstand benutzte Bischof Franz, hier durch Magister H. Bonnus die Reformation einführen zu lassen. Der Umstand, daß sich gerade unter den oberen Beamten eifrige Anhänger Luthers befanden, war der Sache günstig. Man ging übrigens sehr vorsichtig vor. In der Kirchenordnung ist die Rede von „der evangelischen Mission“, und es wimmelt von Bezeichnungen, die keineswegs lutherisch anmuten (Introitus, Kyrie eleison usw.). Auch Albe (das Unterkleid der katholischen Priester) und Messgewand wurden beibehalten, „um des gemeinen Volkes Willen und Ärgernisse zu vermeiden“. Bei der herrschenden Stimmung und dem vorsichtigen Vorgehen wurde die Reformation, ohne Widerstand zu finden, eingeführt. Aber der Mann, der ihr den Weg gebahnt hatte, sperrte ihr diesen bald wieder.

Das Domkapitel (die Geistlichen, die zum Dom gehörten) zu Osnabrück war mit dem Vorgehen des Bischofs nicht einverstanden; es beschwerte sich über ihn beim Papste und verlangte seine Absetzung. Dazu wandte es sich noch unmittelbar gegen den Bischof, indem es die sofortige Wiederherstellung des alten Zustandes in Kirchen und Klöstern verlangte.

Der Bischof Franz gab nach, verleugnete öffentlich die Reformation durch Bonn und befahl allen, „die römische Ordnung wieder anzunehmen“.

Dieser Befehl aber nützte nichts; das war bei der Wankelmütigkeit des Mannes an der Spitze zu verstehen. Da trat der Bischof an der hohen Linde bei Osede, der alten Gerichtsstätte des Landes, den Vertretern seines Bistums gegenüber. Er trug sein bischöfliches Ornat (Amtsgewand) und versprach feierlich, der katholischen Religion treu zu bleiben und diese zu schützen.

Aber der Protestantismus hatte schon zu fest Fuß gefaßt, und die politischen Verhältnisse waren ihm nicht gerade ungünstig. Man hört aus der nächsten Zeit nichts von einem Vorgehen im katholischen Sinne. An Ermahnungen fehlte es nicht. Die Geistlichen versprachen zwar, dem katholischen Glauben treu zu bleiben; sie verlangten aber unter Hinweis auf das Interim, daß man ihnen erlaube, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen und ihre Ehefrauen zu behalten. Übrigens gehorchten nur wenige den Befehlen, „die katholischen Zeremonien“ wieder anzunehmen.

Während dieser Zeit der Unsicherheit und Wankelmütigkeit starb der Bischof Franz (1553 Juli 21.). Sein Nachfolger, Johann von Hoya, versprach dem Kapitel von Münster, die katholische Religion zu schützen und zu fördern: Von einer Verdrängung des Protestantismus war aber auch unter seiner Amtszeit keine Rede, obgleich er keineswegs untätig war. Eifersucht zwischen kirchlichen und weltlichen Beamten und der Umstand, daß die meisten Beamten des Niederstiftes Lutheraner waren, kamen dem Protestantismus zugute.

Da aber geistliche Ämter vielfach käuflich waren, kamen auch ungeeignete Personen in das Pfarramt. Allerlei fahrendes Volk, Landsknechte usw. machten die Gegend unsicher, es lösten sich mehr und mehr alle Bande, und es

entstand ein Zustand, der weder lutherisch noch katholisch war. Das hielt an bis in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Einzelne Versuche, Wandel zu schaffen, hatten keinen Erfolg gehabt. Da — im März 1613 — sandte der Bischof Ferdinand seinen Generalvikar Dr. Hartmann und seinen Beichtvater in die Ämter Meppen, Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen, die Ämter zu visitieren. Sie führten einen vom Fürstbischof geschriebenen Auftrag mit sich, in dem jener seinem Willen Ausdruck gab, die kirchliche Einheit wiederherzustellen, und allen befahl, seinen Abgesandten behilflich zu sein.

Nachdem Dr. Hartmann dem Bischof Bericht erstattet hatte, wurde er abermals in das Niederstift gesandt, überall die katholische Ordnung wiederherzustellen. Er trat mit großer Entschlossenheit und ohne Rücksicht zu nehmen, auf. Einwendungen und Bitten der Adeligen und der Vertreter der Städte wurden nicht beachtet. Die Geistlichen wurden vorgeladen und befragt, ob sie zur katholischen Kirche zurückkehren wollten. Einige weigerten sich und wurden abgesetzt; andere baten sich Bedenkzeit aus, die meisten scheinen sich unterworfen zu haben. Ähnlich verfuhr man mit den Lehrern.

In den nächsten Jahren machten Dr. Hartmann und der Bischof wiederholt Reisen durch das Niederstift, über die neue Ordnung zu wachen und sie zu befestigen.

In welcher Weise man vorging, das mögen einige Beispiele zeigen: Im September 1614 war eine Verfügung herausgekommen, die das Begräbniß derer regelte, die vor ihrem Ableben auf den Empfang der heiligen Sakramente verzichtet hatten. Die Pastoren sollten die Kranken frühzeitig besuchen und sie auf das Ende vorbereiten. Wer sich weigerte, die Sakramente nach der Vorschrift der katholischen Kirche zu nehmen, der sollte allein auf dem Kirchhofe begraben werden, ohne Geläut und ohne priesterliche Begleitung. Die Schulen durften eine solche Leiche nicht be-

gleiten, und am Grabe durfte keine Rede gehalten werden. Auf Grund dieser Bestimmungen wurden der verstorbenen Frau eines protestantischen Schmiedemeisters zu Vechta die kirchlichen Ehren für das Begräbniß verweigert. Die Empörung der Protestanten war groß. Die Beerdigung erfolgte nun unter allgemeiner Beteiligung und wohl unter Teilnahme eines evangelischen Predigers. Einige Wochen später starb eine alte, achtzigjährige Frau. Auch ihr versagte man ein kirchliches Begräbniß. Einige Tage später wurde die Leiche eines verstorbenen katholischen Kindes unter Mitwirkung des Pastors und Kaplans feierlich abgeholt und zu Grabe gebracht. In höchster Erregung stand der Schmied vor der Thür seines Hauses. Es wird ihm vorgeworfen, er habe ein Messer in der Hand gehabt und sei mit diesem auf den Kaplan eingedrungen unter den Worten: „Ein ungetauftes Kind beerdigt ihr, meine getaufte Frau habt ihr wie ein Stück Vieh verscharren lassen.“ Der Fürstbischof verlangte, daß der Schmied verhaftet und auch die Rottensführer und die Läufer bestraft wurden. Die Verhaftung erfolgte. Aber zu einer Bestrafung kam es nicht. Der Schmied reichte ein Gnadengesuch ein und behauptete, er habe das Messer in der Hand gehabt, weil er an einer Arbeit geschnitzt habe; er habe es aber nicht gegen den Kaplan gezückt. Die Vechtaer Räte stellten das Verhalten der Angeklagten möglichst günstig dar und erreichten, daß das Verfahren niedergeschlagen wurde. Bald darauf aber mußte der Vechtaer Geistliche seinen Posten verlassen. Statt seiner erschienen drei Jesuiten.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die Reformation der Gegenreformation unterlag.

Den Kampf gegen die Lutheraner setzte der Fürstbischof Christoph Bernard von Galen fort. Er setzte es durch, daß das Domkapitel zu Osnabrück seine geistlichen Rechte an das Niederstift Münster für 10 000 Taler abtrat. Das war von

der größten Bedeutung. Im westfälischen Frieden war nämlich bestimmt worden, das Bistum Osnabrück sollte abwechselnd einen Katholiken und einen Lutheraner als Bischof haben. Es war unter Umständen eine Förderung der protestantischen Sache zu erwarten. Das fiel nun weg. Doch blieben Damme und Neuenkirchen bei Osnabrück. Daraus erklärt sich, daß sich hier ein protestantisches Gemeindeleben erhalten konnte. In Neuenkirchen und Goldenstedt hatten Braunschweig-Lüneburg und Diepholz gewisse Rechte, und es blieb auch dadurch protestantisches Gemeindeleben lebendig.

Im übrigen hatte das rücksichtslose Vorgehen der Bischöfe seinen Zweck erreicht: der Protestantismus spielte keine Rolle mehr. Als das heutige Münsterland an Oldenburg kam, war es fast ganz katholisch. Nun wurden oldenburgische Beamte dahin versetzt, und so wuchs allmählich die Zahl der Protestanten. Es kam die Zeit, wo man sich wieder zu evangelischen Gottesdiensten zusammensand und endlich lutherische Gemeinden bildete. Die Vechtaer Protestanten z. B. hatten sich in kirchlicher Beziehung zu dem hannoverschen Colnrade gehalten, das $3\frac{1}{2}$ Stunden entfernt lag. Den Bemühungen des Hofmarschalls von Frydag auf Gut Daren und des Landvogtes Tenge gelang es, die lutherischen Glaubensgenossen zu einem Gottesdienste in Vechta zu vereinigen. Der Pastor aus Colnrade kam herüber, predigte in dem Gerichtszimmer und teilte das Heilige Abendmahl aus. Das war im Herbst 1807. Durch die Fürsorge des Herzogs Peter erhielten sie einen Kapellprediger, der auch alle zwei Monate in Cloppenburg Gottesdienst abzuhalten hatte. Treues Zusammenhalten und Unterstützung durch die kirchlichen Behörden und die Glaubensgenossen, namentlich den Gustav-Adolf-Verein, haben dann das Wachstum und Aufblühen der Gemeinden gefördert.

11. Einführung der Reformation in Wildeshausen.

Das alte Wildeshausen, anmutig an der Hunte gelegen und von baumgekrönten Wällen eingeschlossen, ist eine der interessantesten Städte unseres Landes. Reich und anziehend ist auch seine Geschichte.

In dieser Gegend war einst Widukind begütert, der Anführer der Sachsen in ihrem langjährigen Kampfe gegen Karl den Großen und die Franken. Ein Enkel Widukinds, Graf Waltbert, holte im Jahre 851 in feierlichem Zuge neben anderen Reliquien die Gebeine des heiligen Alexander von Rom nach Deutschland, um in Wildeshausen an der Grenze zwischen dem Lande der Sachsen und dem der Friesen ein Heiligtum zu begründen. Am 7. Januar 851 kam der Zug in Wildeshausen an. Der Graf und seine Gemahlin gründeten ein Kollegienstift, dem die Sorge für die Aufbewahrung der Reliquien und deren Verehrung übertragen wurde. Es war das Alexanderstift, das reich begabt wurde. Graf Waltbert schenkte ihm seinen Herrenhof und alle Ländereien, die dazu gehörten.

Der Heilige Alexander war der Sohn der Heiligen Felicitas. Von ihm wird berichtet, daß er im Alter von zehn Jahren zusammen mit seiner Mutter und seinen sechs Brüdern den Märtyrertod erlitten habe. Die Stadt Wildeshausen führt noch heute sein Haupt im Wappen.

Auf die reiche Geschichte des Ortes können wir hier nicht näher eingehen. Erwähnt sei nur, daß Wildeshausen sehr oft seinen Herren wechselte. Bald finden wir hier selbständige Grafen, bald sind die Erzbischöfe von Bremen oder von Münster die Landesherren. Oftmals wurde es verpfändet; so an einen Edlen von Diepholz, an einen Grafen von Hoya und 1493 an Wilhelm von dem Busche.

In seinem Besitze war Wildeshausen noch, als Luther auftrat und seine Lehre im Fluge sich über ganz Deutschland



Alexanderkirche in Wildeshausen nach der Wiederherstellung.

verbreitete. Wilhelm von dem Busche hatte Wildeshausen von dem Fürstbischöfe Heinrich zum Pfand erhalten. Münster wollte es nach dem Tode des Herrn von dem Busche auch wieder einlösen, obgleich dieser in seinem letzten Willen verfügt hatte, es sollte an Bremen fallen. Wildeshausen widerstrebte einem Heimfall an Münster. Es wurde aber überwältigt und geplündert, und seine Befestigungen wurden zerstört. Der Bürgermeister wurde enthauptet. So war Münster wieder Herr der Stadt.

Als nun der Erzbischof und das Domkapitel von Münster zum Protestantismus übergetreten waren, wurde auch das Alexanderstift lutherisch. (1543 Juli 8.) Das dauerte aber nur bis zum Jahre 1547; da kehrte es zur katholischen Kirche zurück. Die Spuren der letzten Jahre waren freilich nicht ganz zu verwischen. Das Bekenntnis trat nicht mehr bestimmt hervor, und die Zucht ließ zu wünschen übrig. Der größte Teil der Einwohner von Wildeshausen war protestantisch.

Als nun der Bischof Ferdinand von Münster, der seit 1612 regierte, die Bewohner seines Bistums mit Gewalt wieder zur katholischen Kirche zurückführte, kam auch für die Einwohner von Wildeshausen eine schwere Zeit. Münster behauptete später, im Beginne des Jahres 1624 habe in Wildeshausen das katholische Bekenntnis geherrscht.

Wenige Jahrzehnte noch, und das alte Wildeshausen sollte einen lutherischen Landesherrn bekommen. Die Königin Christine von Schweden, die Nachfolgerin Gustav Adolfs, belehnte am 7. August 1647 den Grafen Gustav Gustavson von Wasaburg mit Wildeshausen. Nach Paragraph 7 des zehnten Abschnittes des Osnabrückischen Friedensschlusses erhielt Schweden im Oktober 1648 „das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden, mit dem Städtlein und Amt Wildeshausen“. Die Königin machte am

1. November 1649 Wildeshausen zu einem Weiberlehen; es erbte also nicht nur im Mannesstamme fort.

Der neue Herr war ein außerehelicher Sohn Gustav Adolfs, also ein Halbbruder der Königin. Er verschaffte in seinem neuen Besitze der lutherischen Lehre überall Geltung. Am 1. April 1650 wurde der lutherische Gottesdienst eingeführt. Wenige Tage darauf brachten Soldaten den katholischen Pfarrer aus der Stadt. Die Stiftsherren wollten sich noch nicht fügen und weigerten sich, die Kirche völlig zu räumen. Sie mußten aber die Kirchenschlüssel abliefern, die Altäre wurden abgebrochen und ihnen jede Mitbenutzung der Kirche verboten.

Am 2. November 1651 war die Huldigung für den neuen Herren. Die Stiftsherren verweigerten den Eid, und jetzt ließ der Graf Wasaburg sie mit Gewalt aus der Stadt entfernen. Der Bischof von Münster aber erklärte, das Stift sei widerrechtlich aufgehoben, und es bestehe weiter. Er verlegte es nach Vechta. Die Stiftsherren waren jetzt auf ihre alten Einkünfte aus dem Amte Vechta angewiesen.

Die Herrschaft der Grafen von Wasaburg dauerte nur wenige Jahrzehnte. Im Jahre 1675, als der Große Kurfürst die Schweden bei Fehrbellin besiegt hatte, erklärte das Reich an Schweden den Krieg. Diese Gelegenheit benutzte der Bischof Christoph Bernhard von Münster, sich wieder in den Besitz von Wildeshausen zu setzen. Er schloß ein Bündnis mit Brandenburg und besetzte Wildeshausen; nun kehrte das Alexanderstift aus Vechta zurück. Im Frieden von Nymwegen (1679) wurde festgesetzt, Münster sollte das Amt Wildeshausen besitzen, bis Schweden die Kriegskosten von 100 000 Talern bezahlt hätte. Man rechnete nicht mit einer Einlösung. Aber was man nicht erwartet hatte, das geschah: Schweden kündigte den Vertrag (1698). Alle Bemühungen, die Sache zu ändern, waren vergeblich. Schweden zahlte in Bremen die vereinbarte Summe aus und war wieder



Herr von Wildeshausen. Dem Alexanderstifte gegenüber verhielt man sich sehr entgegenkommend und wollte ihm sogar behilflich sein, eine neue Kirche und andere Gebäude zu errichten. Die Stiftsherren aber trauten einem solchen Entgegenkommen nicht. Sie lehnten ab, brachten die Kirchengeräte in Sicherheit, hefteten einen Protest an die Tür der Alexanderkirche und verließen in aller Stille Wildeshausen. Über Visbeck begaben sie sich nach Vechta.

In Wildeshausen aber zogen schwedische Truppen ein, und schon einen Tag nach der Abreise der Stiftsherren wurde in der Alexanderkirche wieder lutherischer Gottesdienst abgehalten. Das war am 8. Mai 1699. Schon das Jahr darauf kam Wildeshausen an das benachbarte Hannover, zuerst als Pfand (1700), dann als Eigentum (1719).

Die Grafen von Wasaburg waren zwar keine Landesherren mehr; ihr Eigenbesitz aber konnte ihnen nicht genommen werden. Sie wohnten zunächst auf dem Hause zu Huntlosen, das sie von einem münsterschen Drostem gekauft und später weiter ausgebaut hatten. Dann bezogen sie das Gut Hengstlage in der Gemeinde Großenkneten. Erst Graf Gustav Adolf, der letzte Gustavson, zog nach der Stadt Wildeshausen. Zunehmende Kränklichkeit nötigte ihn dazu.

Das Alexanderstift in Vechta aber gab die Hoffnung nicht auf, wieder nach Wildeshausen zurückzukehren. Diesen Hoffnungen machte das Jahr 1803 ein Ende. Damals kam Wildeshausen, zusammen mit den Ämtern Cloppenburg und Vechta, an Oldenburg als Entschädigung für den aufgehobenen Weserzoll. Die Bevollmächtigten des Herzogs Peter ergriffen Besitz von dem Vermögen des Alexanderstiftes, das als „Alexanderfonds“ besonders verwaltet wird und katholischen Kirchen und Schulen zugute kommt.

Seitdem gehört Wildeshausen zu Oldenburg, dessen Schicksale in der französischen Zeit es teilen mußte. Die endgültige Abtretung Wildeshausens an Oldenburg erfolgte im

Februar 1826. Die altberühmte Alexanderkirche aber, in der nun länger denn 200 Jahre das Evangelium im Geiste Luthers verkündigt wird, wurde in den Jahren 1907/10 würdig wieder hergestellt.

12. Wiedertäufer im Oldenburgischen.

Die Lage des Oldenburger Landes brachte es mit sich, daß es vielfach von Wiedertäufern aufgesucht wurde. Diese flüchteten aus den Niederlanden nach Ostfriesland und kamen von da aus in das Oldenburgische, oder sie zogen aus dem nahen münsterschen Gebiete in die Grafschaften.

Dem Grafen Anton kamen die Schwierigkeiten des Bischofs von Münster, der den Wiedertäufern gegenüber einen harten Stand hatte, nicht ungelegen. Er konnte den Verlust von Delmenhorst nicht verschmerzen und warte nur auf eine Gelegenheit, das alte Erbgut seines Hauses wieder an sich zu nehmen. Je größer die Bedrängnis des Bischofs von Münster war, um so besser wurden seine Aussichten, das Verlorene wiederzugewinnen.

In Münster hatten die Wiedertäufer ihre Herrschaft aufgerichtet. Jan Mattys von Haarlem, Jan Bockelsjon aus Leyden und Knipperdolling sind ihre bekanntesten Führer. Jan von Leyden wurde der „König des Neuen Zion“, aber die Einnahme der Stadt machte der Herrlichkeit ein Ende. Ein furchtbares Strafgericht folgte; aber nach wie vor bestand eine starke Wiedertäuferpartei. Einer ihrer bedeutendsten Anführer war Heinrich Krechting. Er war Kanzler bei Johann von Leyden gewesen, mit diesem zum Tode verurteilt worden, hatte sich aber durch die Flucht retten können. Er fand mit anderen Wiedertäufern Zuflucht in Oldenburg. Einige Monate nach dem Falle Münsters schrieb der Bischof Franz an den Grafen Anton und bat diesen, die Wieder-

täufer auszuweisen. Die Antwort lautete, es seien „twe oder dre“ der Vertriebenen nach Oldenburg gekommen. Diese aber hätten einen bischöflichen Passierschein gehabt, sich überall aufzuhalten, die Stadt Münster ausgenommen. Daraufhin hätten Bürgermeister und Rat ihnen gestattet, „eren penning allhier tho tehren“, weil man angenommen habe, es werde dem Bischofe „beschwerlich nicht gewest syn“. Er wolle jetzt aber dafür sorgen, daß „gemelten oprorischen erhe verbluendt (ihr Verbleiben), in unser gebeden (Gebieten) verweigert und wyder nicht thogelaten werde“.

Bei diesem Versprechen aber blieb es. Heinrich Krechting und seine Anhänger blieben in Oldenburg und sammelten immer mehr Gesinnungsgenossen um sich. Eine neue Beschwerde des Bischofs erfolgte. Daraufhin wurden zwei Führer der Wiedertäufer eingezogen, die aus dem Lippeschen nach Oldenburg gekommen waren, mit Heinrich Krechting zu verhandeln. Es gelang ihnen aber bald wieder zu entkommen; allzuficher wird ihr Gewahrjam also nicht gewesen sein.

Des Grafen Neigung, gegen die Wiedertäufer einzuschreiten, wurde noch geringer, als er dem Bischof von Münster nach der Zerstörung des Klosters Hude Fehde angesagt hatte. David Joris, der Maler von Delft, kam nach Oldenburg, um Krechting kennen zu lernen. Es kam zu einer Aussprache, der viele Wiedertäufer beiwohnten (1538). Krechtings Einfluß war der bedeutendste. Die Lehren des Joris waren freilich außerordentlich gefährlich: er erklärte, außer Christus sei noch ein anderer Messias nötig, und das sei er; das Band der Ehe binde keine Vollkommenen, und der Vollkommenheit sei es nur dienlich, wenn man alle Scham austreibe. Auch die Anhänger Krechtings waren Schwärmer, aber so toll trieben sie es nicht. Die münstersche Fehde verlief für die Oldenburger ungünstig, und der Graf mußte wohl oder übel etwas mehr Rücksicht auf seinen alten Gegner nehmen. Nachdem aber im Jahre 1547 Delmenhorst

zurückeroberet war, hatte er keinerlei Veranlassung mehr, seine schützende Hand über Leute zu halten, die er als überzeugter Lutheraner ablehnen mußte. Von jetzt an hören wir in den alten Grafschaften fast nichts mehr von Wiedertäufern.

Jever grenzt an Ostfriesland. Hier waren die Täufer stark verbreitet; darum hatte Fräulein Maria von Jever schwer mit ihnen zu kämpfen. Schon aus politischen Gründen mußte sie diese fernzuhalten suchen. Ostfriesland war ein unruhiger Nachbar, der die Selbständigkeit des Jeverlandes ständig bedrohte; was daher kam, wurde von vornherein nicht freundlich angesehen. Fräulein Maria hatte ihr Land dem Kaiser Karl V. als Lehen angetragen und mußte jetzt alles tun, die Gunst des mächtigen Herrschers zu erhalten; dieser aber war ein erbitterter Gegner der Wiedertäufer. Zudem stand er zur Zeit des Interims auf der Höhe seiner Macht.

Dazu kam noch, daß die Hüter der staatlichen Ordnung das Treiben der Wiedertäufer nicht mit verschränkten Armen ansehen konnten. Auch die gemäßigten Wiedertäufer erklärten, wahrhafte Christen hätten keine Obrigkeit nötig, man dürfe deshalb kein Amt annehmen, keinen Kriegsdienst leisten, keinen Eid ablegen und müsse jeglichen Verkehr mit den Ungläubigen meiden. Ein Christ dürfe kein Eigentum besitzen, und soweit möglich, müsse Gütergemeinschaft bestehen. Das waren gefährliche Grundsätze, die schon in dem benachbarten Ostfriesland zu strengen Erlassen geführt hatten.

Endlich kam noch hinzu, daß jeder gute Lutheraner schon des Glaubens wegen entschieden von den Wiedertäufern abrücken mußte. Die Taufe galt diesen als Kennzeichen der Bekehrten, das heilige Abendmahl war ihnen nur ein Zeichen gegenseitiger Liebe und Gemeinschaft. Sie waren der Ansicht, daß jeder Mensch das Vermögen habe,

das Gute zu vollbringen, und stellten die Vergebung der Sünden um des Blutes Christi willen hinter die eigene Heiligung zurück.

Unter diesen Umständen war Kemmer von Seediak der Ratgeber des Fräuleins Maria, eifrig bemüht, die Wiedertäufer von Jever fernzuhalten oder sie durch Bekehrungsversuche dem Luthertum zu gewinnen.

Wer Taufe und Abendmahl öffentlich ablehnte, wurde zunächst zweimal gebrücht, und die Prediger und Amtleute versuchten die „Sektierer“ zu bekehren. Erst wenn alles nichts half, wurden sie des Landes verwiesen. Das erscheint uns hart; aber wenn wir bedenken, daß nach dem Reichstagsabschiede von Speyer (1529) jeder Wiedertäufer mit dem Tode bestraft werden sollte, so müssen wir das Verfahren unter der Herrschaft Fräulein Marias noch als milde bezeichnen.

Wie die jeveländischen Geistlichen über die Wiedertäufer dachten, das zeigen uns ihre Erklärungen, die sie zum Interim abgaben. Wir setzen einige hierher: der Pastor Mynert von Sande erklärt: „Alle wedderdopers moten verfloket syn.“ Jakobus Frankenberg, Vikar zu Jever, nennt die Wiedertaufe „enen erschrecklichen bösen ehrdom unde lesteringe“ und Martin Fabricius aus Cleverns ist eifrig bemüht, „den Wedderdopers den mont to stoppen“.

Durch mancherlei polizeiliche Maßregeln suchte man die Wiedertäufer fernzuhalten. So wurden die Wirte angewiesen, auf Fremde acht zu geben. Wären es Wiedertäufer, die andere Gäste für ihre Lehre zu gewinnen suchten, so sollten sie es zunächst mit einer Mahnung versuchen. Erst wenn diese keinen Erfolg hätte, sollten sie der Regierung Anzeige machen.

Nach dem Tode des Fräuleins Maria kam Jever an Oldenburg, und die „Oldenburgische Kirchenordnung“ wurde auch für das Jeverland eingeführt. Damals gab es im Jever-

lande noch sechs Wiedertäufer, die bisher allen Bekehrungsversuchen gegenüber standhaft geblieben waren. Das oldenburgische Konsistorium wollte sie von ihren Ansichten bekehren. So wurden denn die Wiedertäufer vor ein Gericht geladen, das aus weltlichen und geistlichen Herren bestand. Der oldenburgische Superintendent Hamelmann war der Wortführer. Es gelang ihm nicht, die Wiedertäufer von ihren Ansichten zu bekehren. Sie erklärten: „Weil wir's nicht verstehen, und uns zu hoch ist, bitten wir, man wolle uns über unseren Verstand nicht beschweren, wir wollen Gott um seinen heiligen Geist bitten.“ Hamelmann aber erklärte, man müsse alle „von Gottes Kirchen absondern, in den Bann tun und gänzlich wie mutwillige Verfälscher der Schrift verbannen.“ Die Wiedertäufer wurden aus dem Lande gewiesen. Sie verließen Haus und Hof und zeigten dabei eine Überzeugungstreue, die man rühmen muß. —

Aus der Oldenburgischen Kirchenordnung kann man noch heute sehen, daß zu Hamelmanns Zeiten die Wiedertäufer bei uns eine Rolle spielten. Da heißt es: „Soll man die kleinen Kinder auch taufen? Antwort: Man soll die kleinen Kinder taufen, denn das ist ganz gewiß, daß die Verheißung der Gnaden, heiligen Geistes und Seligkeit auch den kleinen Kindlein gehöret, wie der Herr spricht: Solcher ist das Himmelreich. Item, es ist nicht des Vaters Wille, daß eins von diesen Kindlein verloren werde.“

Nur ist's gewiß, daß dieses allein gerettet ist von diesen Kindlein, die der Kirchen eingeleibet und zum Herrn Christi bracht sind. Denn außer der Kirchen ist nicht Seligkeit. Daraus folget, daß man die Kindlein taufen und also zum Herrn Christo bringen und zu Gliedmaß der Kirchen machen soll. Diesen Trost von der Kindertaufe sollen die Leute wohl merken, daß sie wissen und Gott danken, daß ihre getauften Kindlein Gliedmaßen der wahrhaftigen Kirchen und in Gottes Gnaden und Schutz sind. Sollen auch mit

den Kindern zur Taufe eilen und damit nicht verziehen, so sie anders rechte Christen sein wollen. Daß aber die teuflischen Wiedertäufer schreiben, die Kindlein verstehen noch nichts und haben nicht Glauben, darum sei ihre Taufe eine nichtige, unnütze Zeremonie, dagegen sollst du festiglich diese Worte des Herrn Christi halten: Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich. Nun ist ganz gewiß, daß niemand ein Erbe ist des Himmelreichs ohne durch den Herrn Christum und durch den heiligen Geist. Johan. 3." —

Wäre das Wiedertäuferthum nicht so mächtig gewesen, so wäre Hamelmann auf die Sache schwerlich derartig eingegangen.

Wie nahe übrigens die Armen und Bedrückten den Wiedertäufern standen, das zeigt die Bauernverschwörung im Amte Vechta im Jahre 1534. Auch hier war damals der Bauernstand gedrückt. Man verlangte Abschaffung der Eigenhörigkeit, der Frondienste und Zehnten, freie Jagd und Fischerei, Freiheit der Holzungen und andere Forderungen, wie sie weiterhin im Süden Deutschlands erhoben wurden.

Da richteten die Wiedertäufer ihr neues Königreich in Münster auf, das alle Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen wollte. Vergebens berannte der Bischof die Stadt. Es sollten Schanzen aufgeworfen werden; die Ämter Vechta und Cloppenburg sollten zusammen 600 Bauern dazu stellen. Aber die Vechtaer Bauern weigerten sich. Abgeordnete aus den einzelnen Gemeinden kamen zusammen und berieten, was zu tun sei. Man wollte sich weigern, der Aufforderung nachzukommen. Feste Häuser von Burgmännern sollten überrumpelt werden und als Zufluchtsort dienen. Im Falle der Not sollte die Sturmglocke alle zur Hilfe herbeirufen. Würden sie sich den Scharen des Fürstbischofs gegenüber nicht halten können, so wollten sie die festen Häuser plündern und niederbrennen und dann in das Stedingerland fliehen.

Auch in den angrenzenden Gebieten fand man Freunde und Gesinnungsgenossen. Wildeshausen stand auf Seite der Vechtaer Bauern; auch Delmenhorst hoffte man zu gewinnen. Das Amt Cloppenburg aber blieb ruhig.

Es war eine Bewegung, die sich über ganz Niederdeutschland erstreckte. Die Vechtaer erklärten: „so im lande to Holsten (Holstein) und Lübecke (Lübeck) umbgeit, dar wolden ze zick (sie sich) ock na richten.“ Ein hoher Beamter des Bischofs von Münster urteilte: „Die Bauern sind allerwärts den Münsterschen zugetan; sie begehren nach Freiheit und Gesetzlosigkeit. Siegen die Münsterschen, so ist ganz Niederdeutschland verloren.“

In dem Lager der Bischöflichen vor Münster erkannte man die Gefahr. Ein Reitertrupp von hundert Mann brach nach Vechta auf. Die Bauern hatten noch nichts Ernstliches für ihre Verteidigung getan. Nach kurzer Zeit waren ihre Anführer gefangen gesetzt und andere Rädelsführer entflohen. Die erwartete Hilfe aus Delmenhorst und Wildeshausen blieb aus. Mit den Gefangenen machte man kurzen Prozeß und übergab sie dem Scharfrichter.

Damit war die Gefahr eines Aufstandes beseitigt. Eine Besatzung von 20 Reitern war ausreichend, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Fürstbischof war klug genug, fortan den milden Herrn zu spielen. Erst gegen Ende des Jahres wurden die aufrührerischen Bauern „zu gebührlicher Buße und Abtrag“ vorgeladen.

13. Die ersten evangelischen Geistlichen im Oldenburgischen*).

(Nach den Gemeinden geordnet.)

Abbehausen. Mag. Edo Hodders (Ede Heders) (1522—1557). Er wurde 1522 durch den Grafen Johann V. dahin berufen. Aus dem Jahre 1521 wird ein Geistlicher, namens Dodo, aufgeführt.

Accum. Marcus (in der ersten Pfarrstelle) wirkte noch vor 1550.

Alteneesch. Diedrich Bassus (um 1566). Matthias Rolffes (Rulfs, Rudolphus) soll 1568 Prediger in Alteneesch geworden sein, hat das Amt aber wahrscheinlich erst nach 1570 angetreten. Er starb 1613.

Altenhunorf. Hermann Dunker.

Apen. Antonius Leodiensis (seit 1561).

Atens. Johannes Bartscher.

Bardenfleth. Gerhard Hennings. Er muß schon 1566 hier gewirkt haben und starb wahrscheinlich 1585.

Bardewisch. Berend Knoep (Knop) bis 1547.

Berne. Berend Knoep (Knop). Er wurde 1547 durch den Grafen Anton, der Delmenhorst genommen hatte, berufen und starb 1556.

Blegen. Edo Sibrandi aus Waddens; er soll am 25. Februar 1574 gestorben sein. Ihn unterstützte Mag. Jolricus Meinardus, der auch sein Nachfolger wurde.

Bockhorn. Als die ersten evangelischen Prediger werden Engelbert und Magnus genannt. Seit 1559 war Cyriacus Faber Pastor.

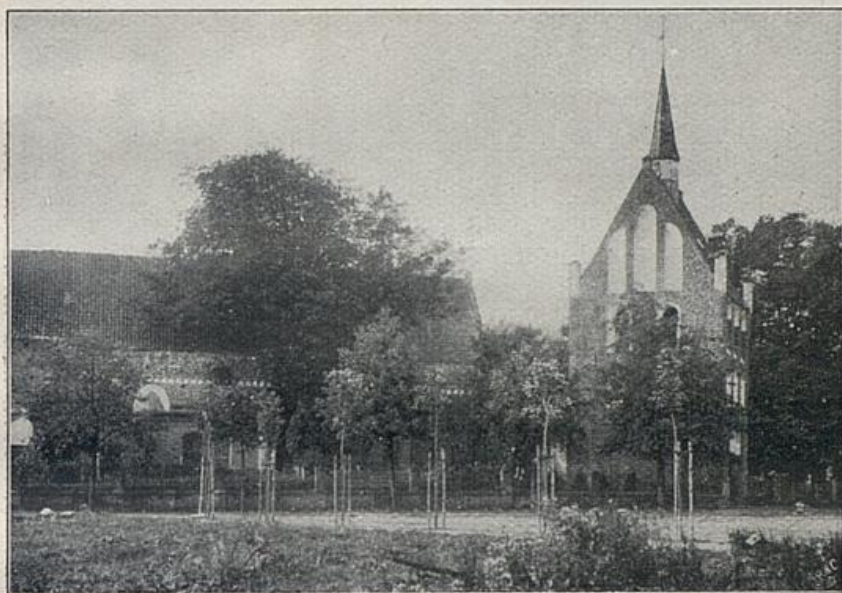
*) Nach der im „Oldenburgischen Kirchenblatte“ (Jahrgang 1903 ff.) durch Johs. Ramsauer erfolgten Zusammenstellung der „Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation“ und den Ergänzungen dazu durch Professor Rütthning im Jahrbuch XX.

Burhave. Nikolaus Grollius.

Clevernß. Martinus Fabricius.

Dedesdorf. Onias Memessen (Onneko Mimeßen)
(bis 1595).

Delmenhorst. Oliverius Marsmann (aus der
Reihe der ersten Pastoren) 1543—1546. Hieronymus
Trabukirius (aus der Reihe der zweiten Pastoren) 1546.



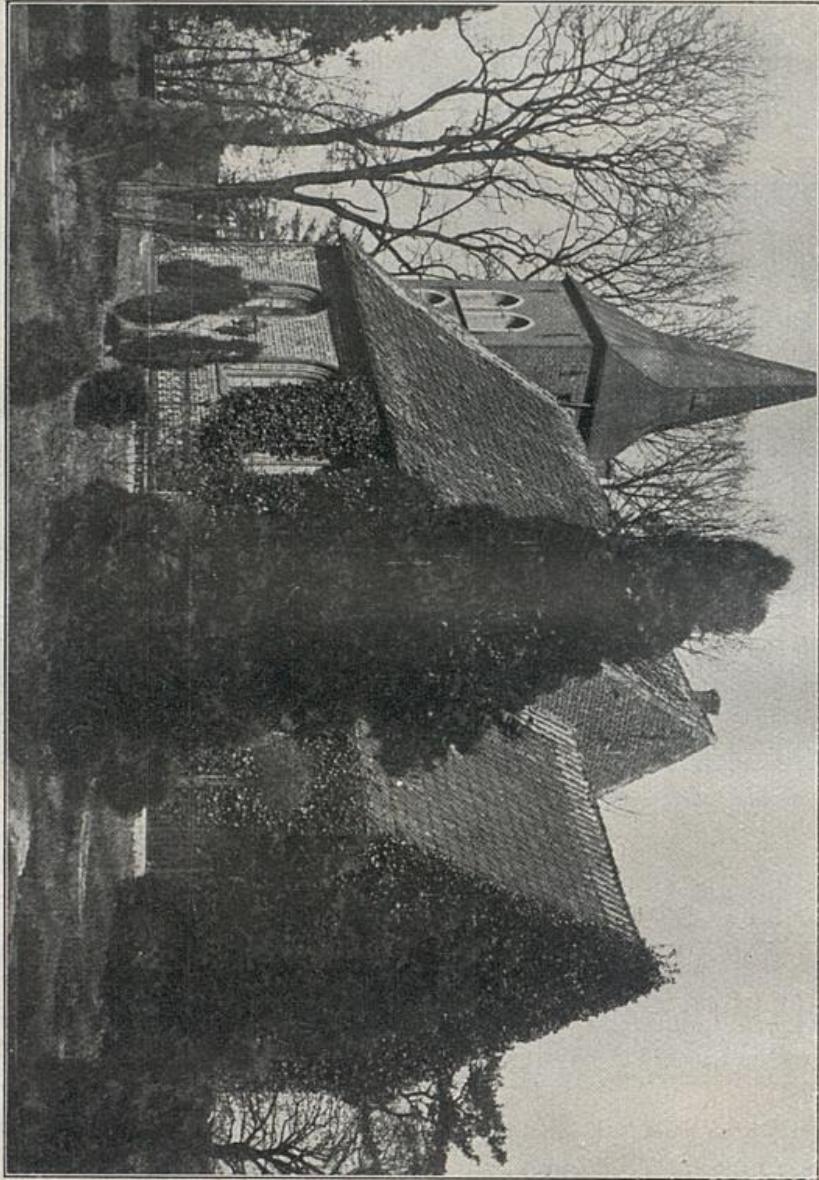
Kirche und Glockenturm in Apen.

Dötlingen. Hinrich Portena 1566.

Eckwarden. Johannes Stodovin. Von ihm heißt es
in einer alten Aufzeichnung: „Anno 1543 gestorven und nach
sinen Begehren buten der Karcke under den Druppen be-
grawen.“

Edewecht. Hermannus Kruse (um 1525).

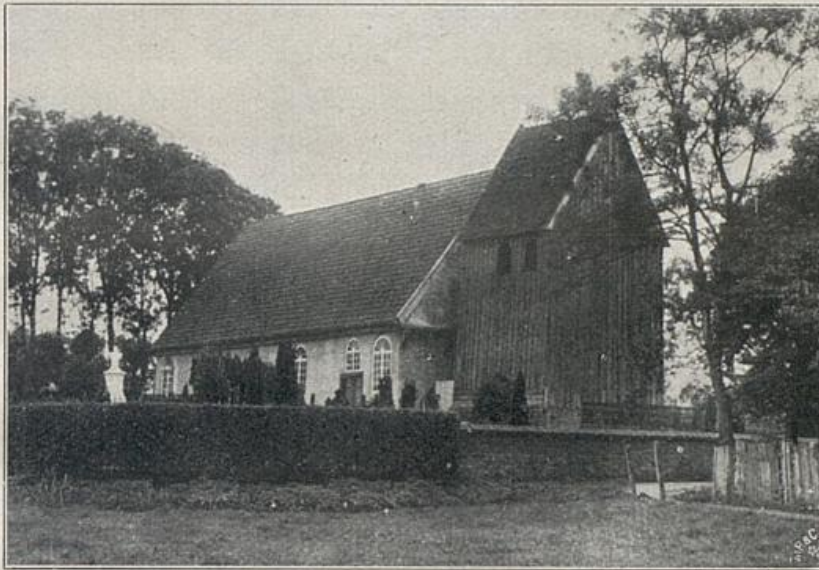
Elsfleth. Arend Hustede (1527—1559). Es ist
übrigens ungewiß, ob er schon evangelischer Prediger war.
Wenn nicht, so ist hier aufzuführen Johann Stockmann (1559
bis 1593).



Kirche in Qlens.

E s e n s h a m m. Mag. Edo Boling (1521—1574), geboren zu Havendorf als Sohn eines Landmannes, studierte in Wittenberg unter Luther, verkündigte Ostern 1523 zuerst die evangelische Lehre. (Siehe den 1. Abschnitt dieses Buches!)

F e d d e r w a r d e n. Hier beginnt die Reihe der lutherischen Prediger erst 1630 mit Mag. Gerhardus



Kirche in Bardenfleth.

Hoppius (Hoppe) (1630—1668), aus der Reihe der ersten Prediger, und Mag. Henrich Gleschius (1630), aus der Reihe der zweiten Prediger. Vorher waren hier reformierte Prediger im Amte, von denen als erster Meinardus Meinerz (1593) aufgeführt wird.

G a n d e r k e s e e. Werner Stein (wahrscheinlich 1543 bis 1580).

G o l z w a r d e n. Hermannus Pleo (Pleuß). Er starb 1537.

Großkneten. Johann Hermann von Tieffenbrock (1699—1701). Er wurde von Karl XII. von Schweden zum Prediger für Großkneten und Huntlosen ernannt.

Großmeer. Eberhard Steinvorde.

Hammelwarden. Henrikus Bulkenius. Dann folgte Johannes Hoddersenius (1549—1594). Er galt lange irrtümlich als Übersetzer der Bibel Luthers in das Plattdeutsche. (Vergleiche Abschnitt 6 dieses Buches!)

Hasbergen. Johann Blomerus (1569).

Hatten. Johann von Minden 1566.

Heppens. Meinhardus Focken (bis 1568). Er predigte in friesischer Sprache.

Hohenkirchen. Lambertus Stephanus (1525 bis 1545). Als erster in der zweiten Pfarrstelle wird genannt Lambertus Reves (gestorben 1527).

Holle. Hermannus (etwa 1540—1565).

Hude. Christoph Gülken (um 1580).

Huntlosen. Nachdem zwei Hilgen (Johann und Dietericus) aufgeführt sind, heißt es: Johann Hoffkamp (um 1629) ist anfänglich papistisch gewesen, hernachmals aber zu unserer evangelischen Religion getreten.

Jade. Enlardus Crusius (Kruze) 1562—1603.

Jever. Mag. Marten, war vielleicht Hofprediger und Inspektor bei Fräulein Maria. Henricus Cramerus (1525 bis 1540) war unter den ersten Pastoren derjenige, der die Lehre Luthers zuerst verkündigte. Unter den zweiten Pfarrern war Zwitthardus Onneken der erste lutherische Geistliche. Er unterstützte Cramerus. (Siehe Abschnitt 4 dieses Buches!)

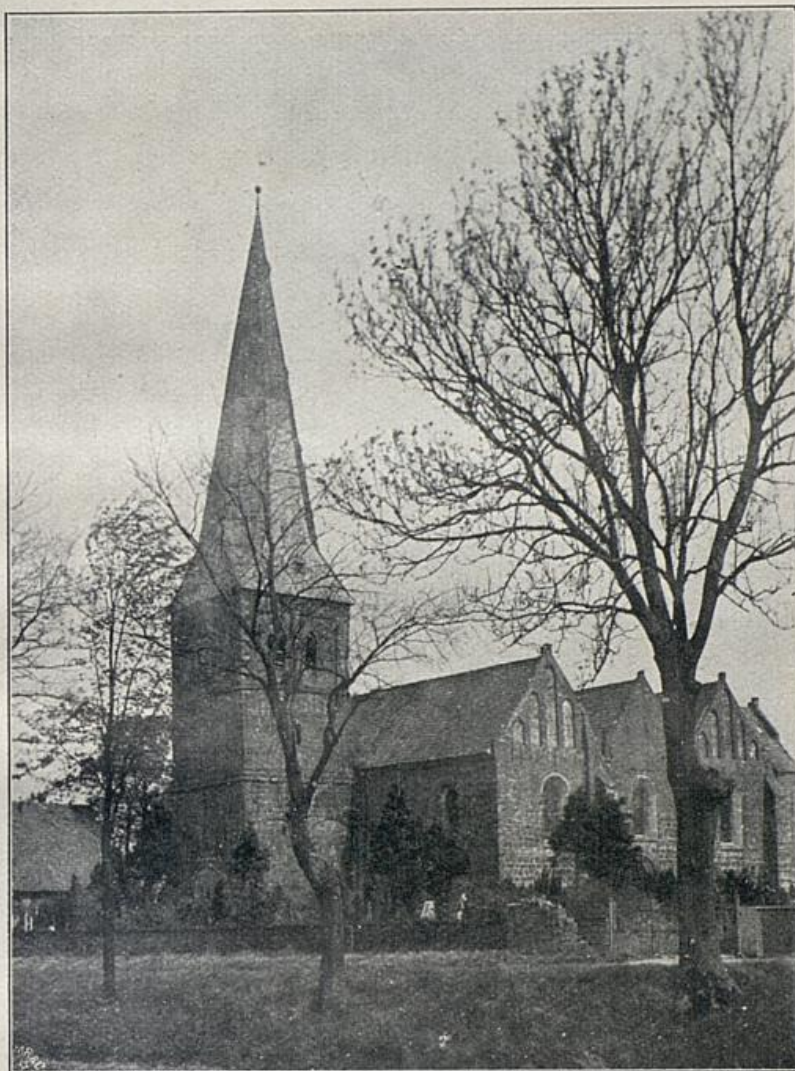
Langwarden. Seba von Mandelslohe 1550—1561.

Mid doge. Ludolphus 1548—1562.

Minsen. Eylt (1540) und Johann Pielfticker (1583 bis 1609), der erste aus der Reihe der „zweiten Pastoren“.

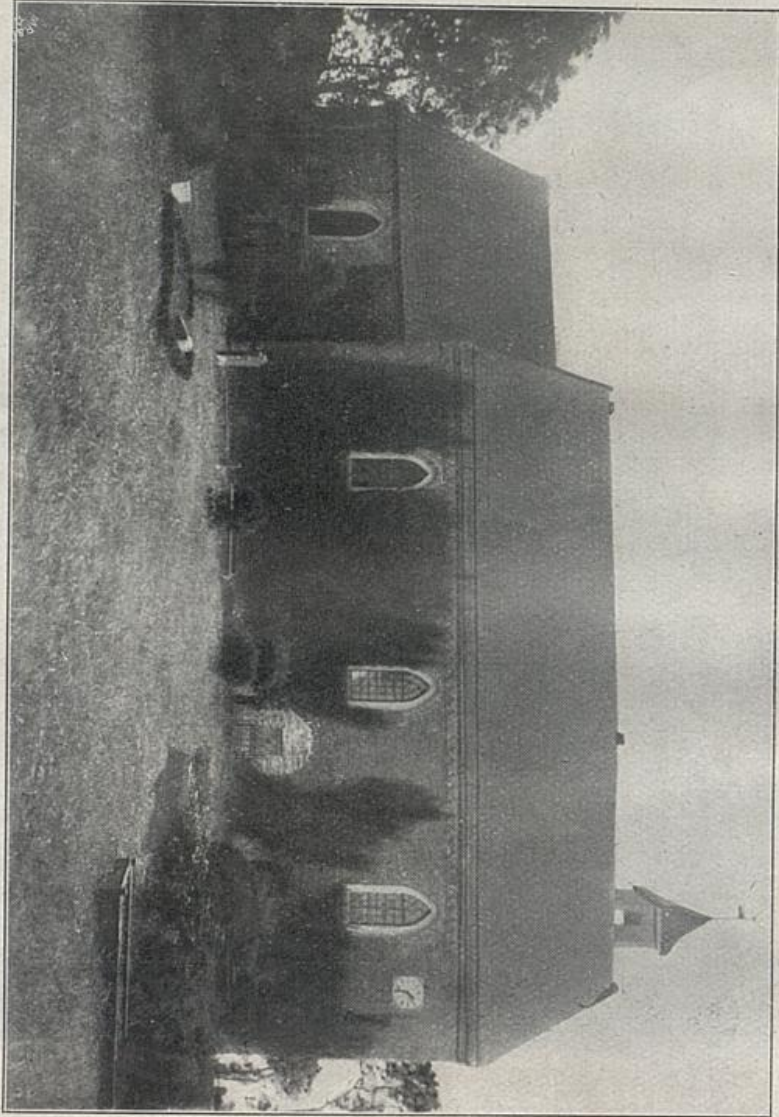
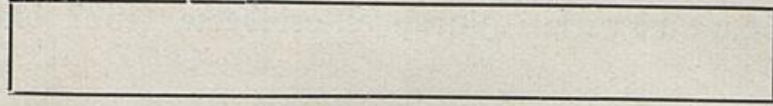
Neuenbrok. Hinrich Nordtbecke (1527 bis nach
1567).

Neuenburg. Joachim Brahm (1635—1655).

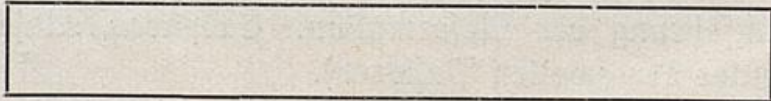


Kirche in Berne.

Neuende. Hajo Ulricus. Er unterstützte Cramer bei
der Einführung der Reformation. Casparus Major (der
erste unter den zweiten Pastoren).



Kirche in Schwarzen.



Neuhunorf. Hermann Eccelius.

Neuenkirchen. Nachrichten über die ersten protestantischen Geistlichen fehlen. Genannt wird aus der Zeit des 30jährigen Krieges Iodocus Roberfi (vielleicht Roberti) (1619—?).



Kirche in Ganderkesee.

Oldenbrok. Gerhard Hoven 1533, Gerhardus Roskamp, etwa 1588—1605.

Oldenburg. May Ulricus Ummius (Umme Ulrich Ilksenius (1527—?), aus dem Stadlande gebürtig, studierte unter Luther in Wittenberg. Er war der erste der Hauptpastoren. Unter den zweiten Pastoren predigte Walter Renzelmann (—1527) zuerst im Sinne Luthers. Er

Wettker: Die Reformation im Oldenburger Lande.

6

wurde dann nach Schwei versetzt. Der erste der dritten Pastoren war Hermann Blome, der bis zum Eintritt Hamel-



Kirche in Neuende.

manns (1573) zweiter Stadtprediger gewesen war. (Vergleiche Abschnitt 2 dieses Buches!)

Oldorf. Jacobus Theodorici.

Osternburg. Henricus Duringenius (1616—28).

Ovelgönne. Hermann Burinus (um 1571).

Pakenz. Dominus Everhardus N.

Rastede. Olmann Krüger (Kröger) (1524—74), studierte auf Veranlassung des Grafen Christoph in Wittenberg unter Luther.

Rodenkirchen. Edo Jolricus (um 1525—27). Hamelmann nennt ihn zusammen mit Edo Boling. Nach



Kirche in Waddens.

anderen soll er der Lehrer des Ummius gewesen sein. Der erste in der Reihe der zweiten Prediger ist Wilhelmus Eislebius (Isleben), der 1568 starb.

Sande. Heer Memmo (Heero Hemno) 1538.

Sandel. Albertus Sibrandus. Er studierte auf Kosten des Fräulein Maria von Jever.

Schönemoor. Henricus Meisollius (um 1577).

Schortens. Jacobus Drentwedius (1538—64). Er war früher in Wardenburg. Der erste in der Reihe der zweiten Pastoren ist Rudolf Frisius (um 1548).

Schwei. Walter Renzelmann. Er war bis 1527 Pastor an St. Lamberti in Oldenburg gewesen.

Schweiburg. Mag. Christian Fehrmann (1677—86).

Seefeld. Anton Günther Abani.

Sengwarden. Petrus Stellenwerf (1559—63) war reformiert. Der erste lutherische Geistliche war Bartholdus



Kirche in Westerfede.

Müllerus (1633—52). Auch unter den zweiten Pastoren sind die ersten sechs reformiert. Der erste von ihnen war Aggaeus Simonides (1565—68). Der erste lutherische Geistliche war Henricus Orellius (1638—69).

Sillenstede. Unter den ersten Pastoren wird zunächst genannt Hinrich Behrends Timmermann (um 1548), unter den zweiten Abbo (1548).

St. Jooft. Icke (Iko Menßen) (um 1548).

Stollhamm. Henrich Jüchter (1536—72). Er studierte zwei Jahre in Wittenberg unter Luther und Melanchthon.

Strückhausen. Helmerich Westerloy.



Kirche in Zetel.

Stuhr. Hinrich Gerken (etwa 1615).

Tettens. Gerhardus Jaegerus (1525—50), gehörte zu den Geistlichen, die im Jeverlande die Reformation einführten. (Vergleiche Abschnitt 4 dieses Buches!)

Tossens. Meinhardus Bohlcken (bis 1600).

Varel. Teilo Röben (oder Hanneken) (bis 1559). Unter den zweiten Pastoren ist der erste Joachim Ermes (bis 1598), ein Quedlinburger von Geburt.

W e c h t a. Jakob Johann von Zwolle (1544).

W a d d e n s. Theodorus Ummius (1576—1606). Er war ein Sohn von Ulrich Umme Ilksen.

W a d d e w a r d e n. Frerich Hillerßen (bis 1564). Unter den zweiten Pastoren ist der erste Heero Memno.

W a n g e r o o g e. Heero Behn. Er war kein studierter Prediger.

W a r d e n b u r g. Jacobus Drentwedius (bis 1538). Nach der Zerstörung der Kirche in der Münsterschen Fehde wurde er nach Schortens versetzt und starb hier 1564.

W a r f l e t h. Henricus Hannover (1547—77).

W e s t e r s t e d e. Friedrich Lubben (seit 1557).

W e s t r u m. 1514 wird ein Herr Johann als Pastor genannt. Man darf wohl bezweifeln, ob er bereits evangelisch gewesen ist. Auf ihn folgt Cornelius (1548).

W i a r d e n. Antonius Blomaeus (1545). Der erste unter den zweiten Pastoren ist Sibel Sibrand's (1548).

W i e f e l s. Gerdt Wandscherer (1532—38).

W i e f e l s t e d e. Theodorus Sprange (vielleicht 1552 bis 1583). Er stammte aus Brabant, hatte aber Familie und Heimat seines Glaubens wegen verlassen.

W i l d e s h a u s e n. Mag. Meinhard Molanus (1650 bis 1662).

W ü p p e l s. Johannes Sartorius. Vielleicht ist er den evangelischen Geistlichen noch nicht zuzuzählen. Sein Nachfolger war Heero Poppe (um 1540).

Z e t e l. Johann von Borgen (1566). Später wird genannt: Johannes (von) Dendermond (Teneremundanus) (bis 1595). Eine Gedächtnistafel in der Kirche sagt von ihm:

Johannes von Dendermond

Rohet hier in Christo Jesu tho disser Stund.

De Abwaskeng siner Sunden

Sint Christo Jesu Blot und hillig Wunden.

De Dodt is verslungen in den Sieg
Dorch de Awerwinning Jesu Christi.

1. Cor. 15.

Zwischen a h n. Johann Hechler (etwa 1525). Er gehört zu denen, die zuerst Luthers Lehre bei uns verkündigten.

Anmerkung: Gemeinden, die in ihren Anfängen nicht bis in die Reformationszeit zurückreichen, sind in diesem Verzeichnis nicht berücksichtigt. — Wo den Namen eine fremdartige Endung angehängt ist, kann man die ursprüngliche Form leicht erkennen.

14. Wie unsere Väter das dritte Jubelfest der Reformation gefeiert haben. (1817 Okt. 31.)

Die 200jährige Jubelfeier der Reformation fiel in die dänische Zeit. Damals regierte König Friedrich IV. Dieser verordnete, daß in allen Kirchen, hohen und niedrigen Schulen vom 31. Oktober bis 7. November eine Feier stattfinden sollte. Die lateinische Schule zu Oldenburg, das heutige Gymnasium, feierte vier Tage lang. Lehrer und Schüler hielten Reden, und am vierten Tage wurde sogar von Primanern und Sekundanern ein „oratorisches Schauspiel“ vorgetragen, in dem die Flüsse unseres Landes auftraten.

Als das dritte Jubelfest der Reformation herannahte, hatte Oldenburg wieder sein eigenes Fürstenhaus; es hing umso fester an seinem Fürsten, dem Herzoge Peter, als es erst mit diesem zusammen die französische Leidenszeit durchgemacht hatte.

Die kirchliche Behörde hatte die Ordnung der Feier genau festgesetzt. Die Jugend wurde in den Schulen und in der Kinderlehre auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht, und die Kirchen wurden zu dem Feste besonders geschmückt. Ehrenpforten wurden vielfach vor der Kirche

errichtet, Kanzel, Altar und Prieche! mit Blumen und Laubgewinden geschmückt und Bilder und Büsten Luthers und Melanchthons zu jeder Seit des Altars angebracht.

Feierlich zogen die Kinder mit ihren Lehrern in die Kirche ein. In einigen Gemeinden schlossen sich ihnen die



Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg.

Erwachsenen an. Aus einzelnen Gemeinden wird auch berichtet, daß einige der Kinder neue Bibeln trugen, die sie auf dem Altare niederlegten, oder daß alle unter dem Gesange von Luthers „Ein feste Burg“ in das Gotteshaus einzogen. Auf die Festpredigt folgte die Austeilung des heiligen Abendmahls und womöglich die Taufe eines Kindes.

Den gottesdienstlichen Gesang suchte man besonders feierlich zu gestalten. Die Erwachsenen und Kinder sangen abwechselnd; vielfach hatten sich auch die Lehrer der Ge-

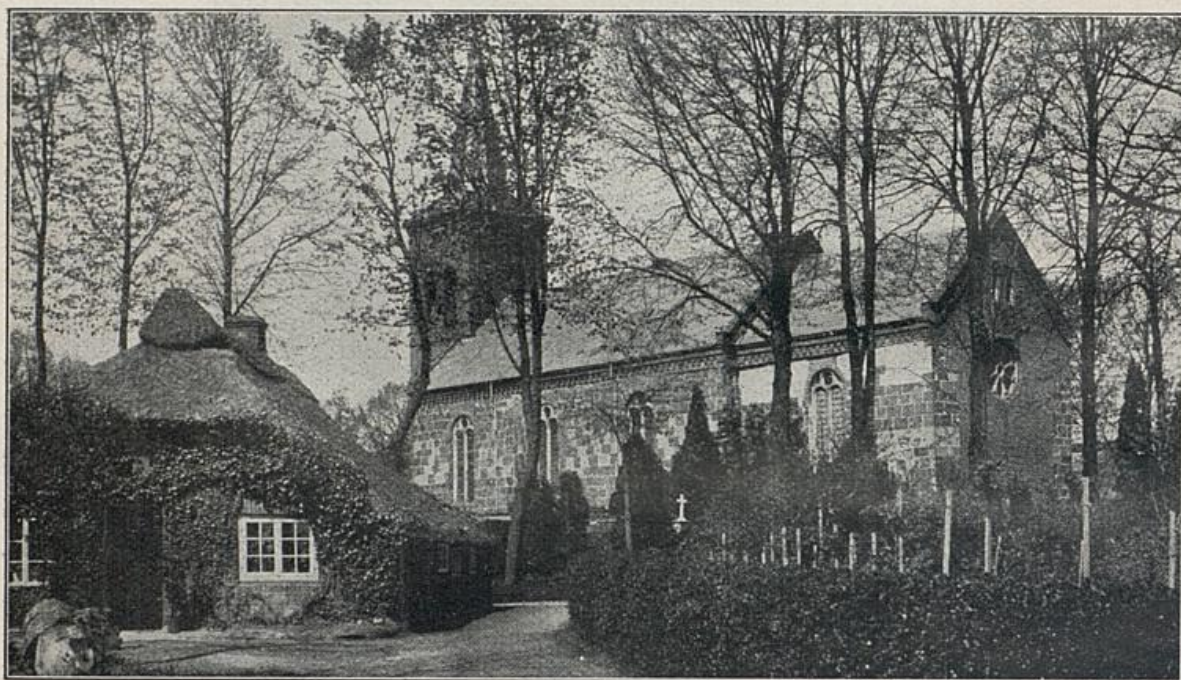
meinde zu einem Chor zusammengefunden, der ein kunstvolles Lied sang. Aus einzelnen Gemeinden wird auch berichtet, daß ein besonderes Lied für den Tag gedichtet und



Kirche in Schwei.

gesungen wurde. So hatte in Varel der Amtmann Christian Friedrich Strackerjan und in Hude der Pastor Muhle ein Reformationslied verfaßt, das am Festtage in der Kirche vorgetragen wurde.

Die Kinder, die an diesem Tage getauft wurden, erhielten natürlich mit Vorliebe die Namen Martin und Catharina. Man kam sogar auf den Einfall, aus Martin den Namen Martina zu bilden. (So in Oldenburg.) Ein sinniger Gedanke war es, die Kollekte des Tages für den Täufling zu bestimmen, die Gelder zu belegen mit der Be-

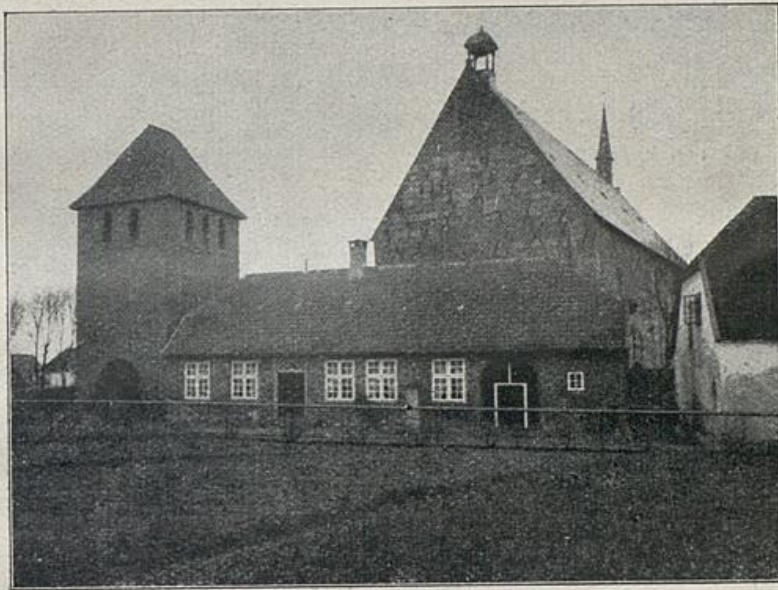


Kirche in Abbehausen.

stimmung, sie sollten ihm einst bei seiner Verheiratung überreicht werden. Das tat man z. B. in Dedesdorf.

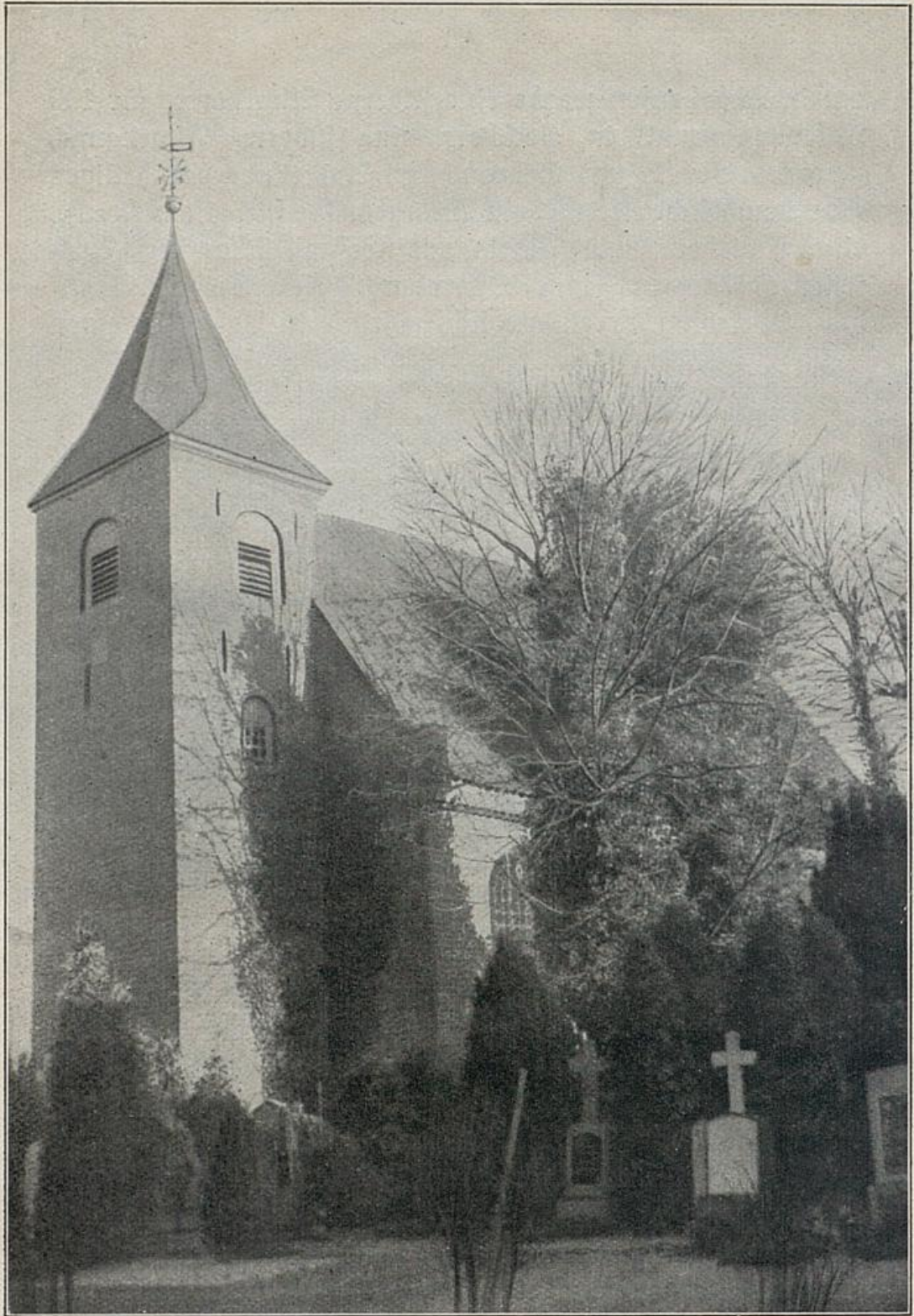
Die Geldsammlung (Kollekte) in der Kirche sollte den Schulen zugute kommen und wird daher als Landschulkollekte bezeichnet. Die Gemeinden sahen es als eine Ehrensache an, durch kirchliche Stiftungen und Schenkungen dem Tage eine besondere Weihe zu geben. Wo es nicht geschah, da unterblieb es „wegen Unvermögen bei ungünstigen Zeiten“. Wir führen hier statt vieler nur einige

an: in Abbehausen wurde eine silberne Altarkanne für 130 Taler geschenkt, in Bockhorn eine silberne Altarkanne, silbernes Geräte zum Gebrauch bei Austeilung des heiligen Abendmahls an Kranke, ein Altargemälde (Jesus am Kreuz), eine Altardecke und Bibeln und Gesangbücher zum Austeilen an Unvermögende, Osternburg stiftete Luthers Brustbild, Ovelgönne vereinigte sich, jährlich 60 Taler für einen



Kirche in Bockhorn.

Gehilfen in der Schule zusammenzubringen und Wohnungen für Arme einzurichten, in Rastede brachte man 150 Taler für ein neues Altargerät zusammen. Die Anstellung eines zweiten Lehrers in Rastede selbst und die Gründung einer neuen Schule zu Neusüdende sollte ferner zum Andenken des Jubelfestes dienen. In Schwei wurden 2 silberne Altarleuchter angeschafft, Schweiburg gründete in Rönneleer eine neue Schule, Wieselstede spendete 106 Taler für eine silberne Altarkanne. Aus zahlreichen Gemeinden wird noch berichtet, daß Altar und Kanzel neu bekleidet wurden, daß



Kirche in Osterburg.

der Rahmen des Altarbildes eine neue Vergoldung erhielt, daß Gelder für Begründung von Schulbüchereien zusammengebracht wurden und ähnliches. Bemerkenswert ist noch der Bericht aus Vechta, da er zeigt, wie damals das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholischen war. In der Vorbereitungspredigt am 26. Oktober sprach der Kapellan Aehgelis über 1. Kor. 8, 9 (Sehet aber zu, daß diese eure Freiheit nicht gerate zu einem Anstoß der Schwachen). Er nahm besondere Rücksicht auf die „uns umgebenden anderen Religionsverwandten“ und beantwortete in seiner Predigt zwei Fragen: 1. Wann würde die Feier anstößig werden? 2. Wann kann und wird sie es nicht sein? An der Ausschmückung der Kirche beteiligten sich auch katholische Kinder, und bei der Feier am 31. Oktober waren „mehrere katholische Glaubensgenossen zugegen“.

Von den Schulfeiern liegen ausführliche Berichte aus Oldenburg und Jever vor. Der Feier im Gymnasium wohnte auch Herzog Peter bei. Ein Lehrer der Anstalt hielt eine deutsche Rede, der Rektor Professor Ricklefs eine lateinische. Gesang und Vortrag von Gedichten fehlte natürlich nicht. Ein heimatliches Gepräge hatte die Feier in der Provinzialschule in Jever. Einer der Lehrer redete mit seiner Klasse über die „Geschichte der Reformation im Jeverland, ihre Behinderung und Beförderung“, und von den Reden der Primaner handelte die eine „von dem Verdienst der Ostfriesen um die Reformation in Jeverland“.

So zeigt uns ein Rückblick in die Vergangenheit, daß unsere Väter die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation würdig und fruchtbringend gestaltet haben. Möge man einst dasselbe von der 400jährigen Jubelfeier der Reformation sagen können!

15. Rückblick und Ausblick.

Ein Überblick über den Verlauf der Reformation im Oldenburger Lande zeigt uns, daß es begeisterte und mutige Männer aus unserem Stamme gewesen sind, die zuerst die Lehre Luthers bei uns verkündigten: daß der Mensch allein durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke gerecht wird; daß wir in der Bibel die einzige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens haben, die zu lesen Pflicht und Recht eines jeden Christen ist; daß die Heiligen wohl Vorbilder des Glaubens, niemals aber Mittler zwischen Gott und den Menschen sein können; daß die Wirkung der Sakramente durch den Glauben dessen, der sie empfängt, bedingt wird; daß die wahre Kirche da ist, wo das Evangelium lauter und rein gelehrt wird, und daß die Diener des Wortes, die Geistlichen, zwar amtlich einen besonderen Stand bilden, dem Wesen nach aber von den übrigen Angehörigen der Gemeinde nicht verschieden sind.

Erhebende Proben von Glaubensmut und Bekenntnistreue treten uns entgegen. Grafen und Herren, für deren Schwächen wir nicht blind sind, deren Verdienste zu leugnen aber Torheit wäre, stützen und fördern die Anhänger Luthers. Unsere Väter erhalten die deutsche Bibel, zunächst im niederdeutschen Gewande. In den Gotteshäusern erklingt das Lied Luthers und seiner Nachfolger. In der Sprache unseres Landes wird Haus und Schule der kleine Katechismus Luthers geschenkt. Die geistlichen Güter werden zwar eingezogen, aber später zum größten Teile der Kirche und Schule in ihrer Gesamtheit dienstbar gemacht. Eine Folge der Reformation ist auch bei uns die Begründung der allgemeinen Volksschule. Ein Mann niedersächsischen Stammes, dem auch bei allen Vorzügen niedersächsische Schroffheit nicht fehlt, bearbeitet die oldenburgische Kirchenordnung und sorgt für die Einheit, ohne die eine Kirche nicht bestehen

kann. Das Leben in Haus und Gemeinde, Kirche und Schule wird durch sie bestimmend beeinflusst. Überall tritt uns der Segen der Reformation entgegen.

Die Vorbereitungen zu ihrem vierten Jubelfeste stehen unter dem Eindrucke des furchtbarsten Ringens unseres Volkes. Wenn dereinst die Friedensglocken erklingen werden, wird eine Zeit anbrechen, die nicht minder große Anforderungen an jeden einzelnen stellen wird. Dann gilt es, neu aufzubauen und neu zu ordnen. Möge es im Geiste des Mannes geschehen, dem jede treue bürgerliche Arbeit als Gottesdienst galt, im Geiste Luthers, der deutsches Volkstum in der herrlichsten Weise verkörperte und dessen Trutzlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ nie so oft — und zwar nicht nur aus evangelischem Munde — erklingen ist wie zur Zeit des Ringens unseres Volkes um seinen Bestand und seine ganze Zukunft!

16. Ausklang.

Mit unsrer Macht ist nichts getan,
Wir sind gar bald verloren:
Es streit für uns der rechte Mann,
Den Gott hat selbst erkoren.
Fragst du, wer der ist?
Er heißt Jesus Christ,
Der Herr Zebaoth,
Und ist kein andrer Gott,
Das Feld muß er behalten.

Dr. Martin Luther.





Abendmahlskelch aus Waddewarden.



